

1.

# Die Aussprache des Lateinischen und Griechischen

im

## Gymnasial - Unterricht.

Als in einer der Conferenzen des letzten Quartals bei Besprechung der versetzten und neu aufgenommenen Schüler an einem Theile der nach Unter-III. Versetzten Mangel an Präcision in der Aussprache des Griechischen hervorzuheben war, sollte mit dieser Ausstellung nicht ein Principienstreit angeregt, sondern nur im ganz gewöhnlichen Sinne undeutliches Sprechen theils aus Mangel an Ernst und gutem Willen, theils aus Unfähigkeit getadelt werden, da Ref. sich nicht bewusst war, in Bezug auf die Aussprache des Griechischen von den allgemein geltenden Grundsätzen abzuweichen. Gleichwohl schien durch die damals von der Conferenz getroffene Bestimmung, „dass hinsichtlich der Aussprache des Griechischen und Lateinischen eine Einigung herbeigeführt werden müsse“ mein Standpunkt vermöge der Miterwähnung des Lateinischen als ein vereinzelter bezeichnet zu werden. Ueber die Aussprache des Lateinischen hege ich allerdings eine von der gewöhnlichen abweichende Ansicht, versichere aber ausdrücklich, dass nicht einseitige persönliche Liebhaberei oder Streben nach Absonderlichkeit, sondern allein die durch die Praxis gewonnene Ueberzeugung von der pädagogischen Nothwendigkeit des beobachtenden Verfahrens mich bis jetzt bestimmt hat, an demselben festzuhalten.

Ich werde daher im Folgenden nachzuweisen suchen

1. dass die Aussprache überhaupt nicht als Gegenstand des Wissens, sondern als durch Gewöhnung erlangte Fertigkeit für die Schule etwas Wesentliches ist;
2. dass in der Aussprache des Griechischen bei unseren Schülern grössere Präcision erreicht werden kann und muss;
3. dass die quantitirende Aussprache auch im Lateinischen nicht zu umgehen ist.

### 1. Die Aussprache überhaupt.

Die Uebung des scharfen und deutlichen Articulirens bildet, abgesehen von jedem speciellen Unterrichts-Gegenstande, ein erziehendes Moment und insofern eine Aufgabe der Schule. Denn die Entwicklung eines Menschen, der über seine Sprachorgane nicht gebietet, kann nur als eine unvollständige gelten, und die Schule darf nichts in ihrer Sphäre Liegendes verschmähen, was die

Entwicklung nach irgend einer Seite hin begünstigt. Ist es nach Roth, *Gymnasialpädagogik* p. 357. „der Triumph des Unterrichts, wenn eine junge Seele aus den Banden träumerischer Trägheit erlöst wird“, so darf man es wenigstens als eine dem Schüler erwiesene Wohlthat gelten lassen, wenn ihm zu dem freien Gebrauche seiner Sprachwerkzeuge verholfen wird. Mancher freilich würde dies nicht zugeben. Der Verfasser der *noctes scholasticae* in Jahn's Jahrbüchern geht darauf aus, die Aufmerksamkeit der Schüler nicht zu spannen, sondern zu mässigen, empfiehlt das Schreiben in den Stunden anstatt des intensiv-übenden Unterrichts und hofft, dass dann Fehler wie Egiptus, Aeschilus, Eurypides, auf die man in jeder Arbeit stosse, wegfallen würden, übersieht aber dabei, dass richtiges Schreiben ohne richtiges Hören und Sprechen nicht erwartet werden kann. Wir glauben sogar, dass ein Knabe, der an klares und präcises Sprechen Jahre lang gewöhnt wird, dadurch auch in Leistungen anderer Art und überhaupt in seinem ganzen Wesen entschlossener, sicherer, prompter werden müsse. Dazu ist nun erforderlich, dass das Sprechen als solches in allen Unterrichts-Gegenständen weder als Nebensache noch als Hauptsache, sondern als integrierender Theil jeder mündlichen Leistung betrachtet werde, gerade wie eine schriftliche Leistung nur unter der Voraussetzung der Sauberkeit und Ordnung mit „gut“ censirt wird. Ebenso wie man bei Letzterem das künftige Leben des Schülers im Auge hat und ihm als Hänchen beibringt, was Hans nimmer lernt, wird man auch zugeben, dass, wer als Knabe die kleine Mühe scheut, Lippen und Mund überhaupt richtig zu bewegen, die in Schule und Leben später ungleich grösseren körperlichen und geistigen Anstrengungen noch viel mehr scheuen wird. Hiermit ist zugleich gesagt, dass auch bei diesem Gegenstande die einmal als nothwendig erkannte Berücksichtigung so früh wie möglich anfangen muss. Denn „verhüten ist besser als heilen.“ Die Vorarbeit, welche die Elementarschule übernimmt und erfolgreich, weil methodisch und consequent durchführt, soll das Gymnasium nicht verachten, sondern fortsetzen und entsprechend potenziren.

Wie die Sprache ein musikalisches Element enthält, so ist auch der Sprachunterricht in gewisser Beziehung mit dem Unterricht im Gesange oder in der Instrumentalmusik verwandt. Wer Musik beharrlich übt und immer schwerere Sachen spielt, wird sich nach gewissen Richtungen hin Routine erwerben, aber doch für den eigentlichen Vortrag ein Stümper bleiben, so lange er sich nicht consequent bemüht, neben der genauen Beachtung der Zeitdauer und der dynamischen Accente den Ton auch bei den kleinsten Noten mit Fülle und Kraft hervorzubringen. Ebenso wird der Schüler, welcher im Unterrichte sprechen darf, wie es ihm bequem ist, nie die Fähigkeit erlangen, ein Gedicht oder eine Rede wirklich gut vorzutragen. Dass die Declamationen von Schülern meist so wenig Eindruck machen, liegt eben daran, dass sie ihre Organe nicht richtig zu gebrauchen wissen. Für die Erfüllung dieser Aufgabe aber kann der deutsche Unterricht nicht allein sorgen, wenn die übrigen Fächer sie unbeachtet lassen. Nach dem Gesagten wird wenigstens so viel zugestanden werden, dass in der sorgfältigen Beachtung der Aussprache ein erziehendes Moment liegt, durch welches mit Consequenz auf den Willen der Schüler eingewirkt werden kann.

## 2. Die Aussprache des Griechischen.

Dass das Griechische im Unterricht nach dem Accent gesprochen werden muss, wird wohl grundsätzlich von Niemand geleugnet. Dagegen wird vielfach versäumt, auch auf die Quantität, und zwar besonders derjenigen Silben Rücksicht zu nehmen, welche nicht den Accent haben. Wir sehen hier ab von dem bekannten Umstande, dass gerade auf dem Widerstreit von Accent

und Quantität die Schönheit des Klanges der Griechischen Sprache beruht, und behaupten nur, dass aus methodischen Gründen das von uns Geforderte schlechthin nothwendig ist. Denn zunächst kann ein genaues und wirklich sicheres Lernen der Formen ohne sorgfältiges Sprechen gar nicht erfolgen, da der Lehrer sonst nicht wissen kann, ob der Schüler sich das Wort richtig vorstellt. Man ist in dem Streben vorwärts zu kommen zu leicht geneigt, das ohne Anstrengung gesprochene, dem Richtigen ähnlich klingende als richtig hinzunehmen; dringt man aber auf scharfe Unterscheidung, so kommt das Falsche zum Vorschein. Werden nun die Formen nicht in dieser Weise richtig eingeübt, so entsteht später auch für den syntactischen Unterricht eine nicht geringe Erschwerung, weil manche ähnlich klingende Formen z. B. παιδεύονται und -οεται immerfort Rückfragen des Lehrers nöthig machen. Meistens hängt auch mit dem schlechten Sprechen das fehlerhafte Schreiben zusammen, man sagt dann, der Schüler wisse zwar die Formen, sei aber im Schreiben zu wenig geübt. Im Gegentheil, weil er die Formen nicht recht weiss und einen blossen Wortschall ohne klares Bewusstsein von den einzelnen Lauten sich angewöhnt hat, darum schreibt er falsch. „Schreibe wie du richtig sprichst,“ aber erst sprich richtig. Insbesondere fallen die Namen sehr in's Gewicht. Wie oft hat nicht ein Lehrer des Griechischen Fehler wie Ἐλλενας, Ἐρακλῆς oder -κλες, Σώλων, Θημιστοκλῆς zu verbessern, sogar in Abiturientenarbeiten. Aber auch Formen wie τίθειμι, ἤτεσε, ἐπαιδεύθησαν, δαίμονοι oder δαίμωνοι bekommt man in den Extemporalien oft genug. Man wende nicht ein, dass Fehler dieser Art aus Mangel an gehöriger Unterweisung über die Entstehung der Formen hervorgehen. Der Grund ist vielmehr das nicht lautgemässe Sprechen. — Wie soll ferner ein Secundaner, dem nicht die Prosodie der gewöhnlichen Griechischen Wörter schon auf den vorhergehenden Stufen geläufig geworden ist, die Schönheit des Homerischen Verses empfinden, oder auch nur befähigt werden, auf die zahllosen prosodischen, metrischen und dialectischen Erscheinungen, zu deren Besprechung die Lectüre Veranlassung giebt, ohne Schaden für die Auffassung des Ganzen seinen Blick zu richten? Noch viel weniger wird er als Primaner im Stande sein, einen tragischen Chor anders zu lesen als vermöge mechanischen Silbenzählens, von der Wahrnehmung des Ebenmasses und Wohlklanges in den Griechischen Rednern ganz zu schweigen.

Es erscheint nach dem Gesagten nothwendig, auf die Prosodie des Griechischen im Unterrichte die grösste Aufmerksamkeit zu verwenden. Die Vocale α, ι, υ, werden im gewöhnlichen Verfahren höchstens da, wo ein Consonant folgt, und wo sie den Accent haben, der Quantität nach streng unterschieden. Zu verlangen ist vielmehr, dass sie überall unzweifelhaft unterschieden werden, nicht nur in Wörtern wie Μοῦσα und Μούσα, πολῖτα und πολίτα, sondern auch bei τύψασα und dergleichen. Das Wort νεανίας (— — —) führt schon bei der ersten Decl. zu einer trefflichen Uebung. Es empfiehlt sich hier wie bei αἰτί-α, (— ι —) βασιλέ-ως, εἴ-ητε und ähnlichen Fällen zwischen den zusammenstossenden Vocalen eine kleine Pause machen zu lassen, damit das Einzelne völlig zur Geltung komme. Viel schwerer ist die Unterscheidung von ε und η, ο und ω, wozu namentlich noch ου kommt. Da unter den Lehrern selbst hierüber nicht völlige Uebereinstimmung herrscht, so wird hiermit vorgeschlagen

- ε überall wie e in Bett zu sprechen, auch vor Vocalen, wie νέος und dabei sorgfältig der Verwechslung mit ι vorzubeugen;
- η wie ä in Bär, nicht wie ee in Seele, da der letztere Laut viel leichter zu Missverständnissen führt. (Beiläufig ist der falschen Aussprache betta statt beta entgegenzuwirken.)
- ου überall lang. (Viele sprechen ούκ und ούχ, auch wohl οὔτος kurz.)

Diese Laute müssten nun überall, auch in den Silben, welche nicht den Accent haben, unbedingt scharf unterschieden werden. Also wäre ἔσσομαι nie ehsomai, θηρσί nie thersi zu sprechen und auch alle Nachlässigkeiten in Wörtern wie Θεμιστοκλῆς, Ξενοφῶν, Μακεδόνες u. s. w. als wirkliche Fehler zu verfolgen.

In der Aussprache der Diphthonge εἰ und αἰ, οἰ und εὐ dürfte wohl in unserer Provinz von der Durchführung einer Scheidung abzustehen sein, obwohl dieselbe an sich sehr wohl möglich ist (cf. Curtius, Erläut. p. 20. 23.); dagegen mit allen Mitteln ist zu erzwingen, dass zwischen αἰ (εἰ) und οἰ (εὐ) d. h. ei und eu 'ein absolut deutlicher Unterschied gemacht werde wie zwischen υ und ι, da viele Schüler sonst nie von der Nachlässigkeit des gewöhnlichen Lebens in diesem Punkte curirt werden. Dass dies wirklich möglich ist, weiss Jeder, der es ernstlich unternimmt. Die Schwierigkeit, die Anfänger gleich bei ihrem Eintritt in Quarta an Genauigkeit in allen den erwähnten Punkten zu gewöhnen, ist freilich nicht gering, da für Manches das Ohr und die Sprachorgane gar nicht empfänglich zu sein pflegen. Der Ref. kann aber aus Erfahrung versichern, dass der Schüler sehr bald dem Lehrer entgegenkommt und sogar mit Vorliebe die energische Aussprache der schlaffen gegenüberstellt. Es ist gleichsam ein Sprechturnen, welches die Schüler erfrischt und den Unterricht belebt.

### 3. Aussprache des Lateinischen.

Die streng quantifizierende Aussprache des Lateinischen wird, abgesehen davon, dass sie der Aussprache der Alten\*) ohne Zweifel näher kommt, durch die pädagogische Consequenz in mehrfacher Weise gefordert. Einerseits ist es widersinnig, das Griechische in der üblichen Weise vor dem Lateinischen zu bevorzugen, während doch sonst beide Sprachen immer in Beziehung auf einander betrieben werden und das Lateinische an sich zu grösseren Ansprüchen berechtigt ist. Auch ist gar kein Grund zwischen nōn, hōc quīn und sēd quīs quīd quē oder zwischen fructūs und fructūs, mensā und mensā zu unterscheiden, wie schon jetzt bei Vielen gebräuchlich ist, wenn diese Unterscheidung nicht überall durchgeführt wird. „Wie lange will man sich noch in den Augen des Lehrlings lächerlich machen, indem man ihm einschärft, a im Nom. und Voc. der 1. Decl. sei kurz, im Abl. lang, ihn auf das verschiedene Silbenmass der Endung is aufmerksam macht und dann durch alle 3 Casus fabā und sowohl ōvīs Schaf als auch ōvīs Eiern falsch und beides auf gleiche Weise ōvīs ausspricht?“ sagt schon Gotthold in seinem „Entwurf zu einer Anleitung in der Verskunst zu unterrichten“ (Schriften III. Bd. p. 64.) — Wie inconsequent ist es ferner, cōneīdit und concēdit dem Accent nach unterscheiden zu lassen, während das den Accent im Lateinischen Bestimmende, die Quantität, unbeachtet bleibt! Wie kann man dem Schüler aus der falschen Lesung accīpis oder revōco einen Vorwurf machen, wenn ihm nicht cāpio, accīpio, vōco von vorn herein durch den usus eingepägt worden ist. Man sollte vielmehr den unerträglichen Fehlern wie possītis und velītis, reperītis, cupītis u. s. w. dadurch vorbeugen, dass von Anfang an possīs, velīs, reperīs, cupīs gelernt wird; denn so würde Eins durch das Andere gestützt werden.

Hierzu kommt noch Folgendes. In Tertia oder Quarta werden die Quantitätsregeln gelernt, zunächst für das Lesen und später für das eigene Anfertigen der Verse. Nun hat aber aner-

\*) Dass die lat. Schriftsteller selbst auf Lesen nach der Prosodie rechnet, zeigen z. B. die Worte planicies erat inter sinistros montes et ab dextrā rupe asperā bei Sall. Cat. 59, 2, wo Dietsch zu vergleichen.

kanntermassen das Auswendiglernen von Regeln überhaupt nur dann Sinn, wenn es gilt, eine Menge von bereits empirisch angeschauten Einzelheiten unter einen allgemeinen Gesichtspunkt zusammenzufassen. Besitzt der Schüler dieses Substrat von Einzelheiten nicht, so hat das Lernen der Regel für ihn keinen formal bildenden Werth. Namentlich aber die Quantitätsregeln wird er bei der geringen der Dichterlectüre und den Versübungen zugestandenem Zeit nur mit Widerwillen lernen und bald wieder vergessen. Vergl. Gotthold a. a. O. p. 60: „Die Alten brauchten nicht etwa vermöge einer Uebereinkunft diese Silben lang, jene kurz, sondern gleich allen anderen Völkern nach dem Gehör . . . . Auch wir müssen das Lange lang, das Kurze kurz hören lernen.“

Namentlich für das Griechische würde durch die Befolgung unseres Princips viel gewonnen werden. In vielen Fällen bringt die falsche Aussprache des Lateinischen auch für das Griechische Verwirrung hervor. Man kann sich gar nicht wundern, wenn das hergebrachte Macēdōnēs auf Μακεδόνες führt. Werden dagegen beide Sprachen correct ausgesprochen, so unterstützen sie sich gegenseitig.

Was gegen die von uns vorgeschlagene Weise angeführt wird, dürfte bei näherer Erwägung als nicht erheblich erscheinen. Es wird namentlich wohl gesagt, es gebe wichtigere Dinge für den Lat. Sprachunterricht; man dürfe mit einer solchen mehr gleichgültigen Äusserlichkeit nicht die Zeit verlieren. Aber wer zweifelt denn daran, dass es im Griechischen wichtigere Dinge giebt, als die Accentlehre? Nichts destoweniger wird von Allen jetzt nach dem Accent gesprochen und die Kenntniss desselben für unerlässlich gehalten. Die untergeordnete Bedeutung des Accents und der Quantität für den Inhalt des durch die Sprache Ausgedrückten darf da, wo es sich um die formale Bildung des Schülers handelt, nicht massgebend sein. Gerade weil Accent und Quantität an jedem Worte zur Anschauung kommt, kann die Gewöhnung zur Correctheit in dieser Beziehung nicht als etwas Unwichtiges betrachtet werden. — Von anderer Seite wird entgegnet, das Verlangte erschwere überhaupt den Unterricht und verführe den Schüler zu falscher Orthographie; wenn bönus gesprochen werde, sei der Schreibfehler bonnus zu erwarten. Wir wollen nicht geltend machen, dass diese Erwartung vorläufig noch auf keiner Erfahrung beruht, und nur darauf hinweisen, dass, sobald der Knabe von Sexta an alle Vocabeln mit der richtigen Quantität lernt, die etwaige Verwirrung unmöglich bedeutend und ebenso wenig anhaltend sein kann. Ein Knabe, der von Sexta an nie bönus sondern nur bōnus hört und liest, wird diesen Klang mit dem Wortbilde so verbinden, dass ihm Beides wie Eins erscheint. Orthographische Fehler kommen auch bei der gewöhnlichen Weise häufig genug vor und haben meist einen ganz anderen Ursprung als das Streben, lautgemäss zu schreiben.

Die Meinung, das quantitirende Sprechen habe für den Lehrer, der sich nicht früh daran gewöhnt habe, eine ausserordentliche Schwierigkeit, wird schwerlich im Ernst ausgesprochen. — — Uebrigens wird sich das principiell Geforderte in praxi im Wesentlichen auf die Ton- und Endsilben beschränken, während man z. B. in dem Worte ἰνῆμῆϊτίαιε durchweg strenge Vocalisation nach der Quantität nicht verlangen kann. Dasselbe meinen wir von der Aussprache solcher geschlossener Silben, in denen Positions- und Naturlänge zusammenfällt, wie in mōns, mēns, animāns. Denn für die Schulpraxis ist in diesen Fällen die Vocal-Quantität gleichgültig, weil die Silbe doch immer lang bleibt. Selbst die Befolgung der bekannten überlieferten Regel von con vor s und f würden wir nicht für schlechterdings nothwendig halten. Es kämen also nur folgende Fälle in Betracht:

- 1) die einsilbigen Wörter;
- 2) die Endsilben mehrsilbiger Wörter;
- 3) die paenultima 2silbiger Wörter (bōnus);
- 4) die antepaenultima 3- und mehrsilbiger Wörter, deren vorletzte Silbe kurz ist, z. B. pōtēram, hōmīnēs, pōpūlus, pōpūlus, wobei noch die Analogie für viele andere Fälle anwendbar ist.

Endlich wird behauptet, das Sprechen des Lat. nach der Quantität sei zu ungewöhnlich, werde überall als eine Sonderbarkeit aufgefasst werden und bringe den Schüler unter Umständen mit dem Leben ausser der Schule in Conflict. Dies ist vielleicht in mancher Beziehung wahr. Aber erstlich hätte man vor noch nicht langer Zeit denen, welche das Griechische nach dem Accent ausgesprochen wissen wollten, ganz denselben Vorwurf machen können; zweitens sind die nach der Quantität Sprechenden factisch schon nicht mehr so selten, wie man vielleicht glaubt.)\*

Schliesslich möchte ich den geehrten Collegen die Gelegenheit wünschen, einmal eine lateinische Abiturientenrede mit genauer Beobachtung der Prosodie halten zu hören. Dass das Lateinische durch dieselbe grossartiger und kräftiger klingt, dass es an Character gewinnt, würde dann schwerlich geleugnet werden.

Jan. 1866.

H.

2.

## Zur Empfehlung der Griechischen Schulgrammatik von Krüger.

Der Satz, dass es weder für die Wissenschaft, noch für die Schule je ein vollkommenes Lehrbuch einer Sprache geben könne, ist zu allgemein bekannt, und die Wahrheit desselben zu einleuchtend, als dass es darüber einer weiteren Auseinandersetzung bedürfte. Es kann also bei der Einführung einer neuen griechischen Schulgrammatik — einer Massregel, welche sich für die hiesige Anstalt mehr und mehr als nothwendig herausgestellt hat — nur die Frage aufgeworfen werden, welches von den vorhandenen Werken dieser Art das in den meisten Beziehungen empfehlenswerthe sei. Nach unserem Dafürhalten ist dies die „Griechische Sprachlehre für Anfänger“ von K. W. Krüger, und wir haben im Folgenden diese Ansicht zu motiviren.

Als den wesentlichsten Vorzug des Buches betrachten wir die Zuverlässigkeit des Materials. Der Verfasser, welcher auf dem Felde der griechischen Grammatik unter den jetzt lebenden Philologen unbestritten eine der ersten Stellen behauptet, ist zu dieser Zuverlässigkeit seiner Angaben gelangt durch die sorgfältigste, wiederholte Durcharbeitung sämtlicher attischen Prosaiker. Wie sehr durch eine solche Akribie des zu Grunde liegenden Lehrbuchs der Unterricht selbst gewinnen muss, braucht nicht bewiesen zu werden.

\*) Seit der Niederschreibung des vorliegenden Aufsatzes sind mehrere Lehrbücher für die untersten Classen erschienen, in denen das vom Ref. aufgestellte Princip ebenfalls zu Grunde gelegt und in der Angabe der Prosodie auf das genaueste durchgeführt wird. Perthes in seinem 1874 erschienenen „Vocabularium für Sexta“ will durch die prosodische Bezeichnung sogar die Miterlernung der natürlichen Quantität der in geschlossenen Silben stehenden Vocale erreichen, auf welche Ref. oben ausdrücklich verzichtet.

Ein weiterer grosser Vorzug ist die vollständig durchgeführte Absonderung des Atticismus von dem Poetischen, Dialectischen und von dem Sprachgebrauche der Späteren. Die Nothwendigkeit dieser Scheidung wird am kürzesten durch Krügers eigene Worte begründet (Vorwort zur 1. Ausgabe der Attischen Formenlehre): „Zum Glück hat die Masse wirklich practischer Schulmänner es jetzt wohl ziemlich allgemein anerkannt, dass an einen wahrhaft erfolgreichen Unterricht nicht zu denken sei, wenn nicht der attische Dialect und namentlich die attische Prosa zur Grundlage des Griechischen Studiums gemacht werde — — — damit nicht bei jedem Schritte eine höchst nachtheilige Verwirrung eintrete.“ Nichts ist verkehrter, als wenn, wie bei Buttmann, Formen, die gar nicht gebraucht werden dürfen, überall eingestreut sind; denn es wird sich durch alle Warnungen nicht verhindern lassen, dass der Schüler sie kennen lernt und am falschen Orte anbringt. Vielmehr müssen die unzulässigen Formen und Wörter ihm gar nicht erst zu Gesicht und Gehör kommen (ausser, wo sie zur Erklärung des Attischen unvermeidlich sind, wie bei den *contractis*) damit er sich von vorn herein eine sichere, auch auf dem Gefühle beruhende Kenntniss des Mustergültigen aneigne. Denn *quo semel est imbuta recens servabit odorem testa diu*. Wir brauchen kaum darauf hinzuweisen, dass im Lateinischen die analoge Scheidung seit langer Zeit allgemein vollzogen wird.

Einen ferneren Vorzug des Krüger sehen wir in der überall hervortretenden Kürze und Präcision in der Fassung der Regeln. Es scheint zwar zuweilen durch übertriebenen Laconismus Undeutlichkeit zu entstehen, aber bei näherer Untersuchung wird in den meisten Fällen sich ergeben, dass die Regeln durchaus alles Nothwendige enthalten. Freilich Erläuterungen und breite Reflexionen, wie sie sich bei Buttmann und für das Lateinische bei Zumpt u. A. finden, vermisst man hier, aber gewiss mit Recht; denn was Gegenstand des ausführenden mündlichen Vortrages werden soll, darf nicht selbst zum ausführlichen Vortrage ausarten, sondern muss das Wesentliche mit der möglichsten Kürze und Einfachheit hinstellen. — Auch sonstige Fehler fast aller übrigen Grammatiken sind hier vermieden, namentlich der, zu viel Stoff, zu viele einzelne Begriffe in eine Regel zusammenzuhäufen. Krüger sucht vielmehr nach dem auch im Unterrichte gültigen Spruche *divide et impera* überall zu zerlegen und dadurch das Auffassen von Einzelheiten zu erleichtern. Ausserdem ist das Wichtige und Unwichtige, das Häufige und Seltene durch den Druck und durch Klammern deutlich bezeichnet. Endlich muss anerkanntermassen die Reichhaltigkeit an grammatischen Thatsachen hervorgehoben werden, durch welche dieses Buch andere desselben Umfanges bei weitem übertrifft.

Als besonders empfehlend glauben wir in specie die ganz ausgezeichnete Beispielsammlung für die Syntax bezeichnen zu müssen. Krüger hat hierin, wie er selbst sagt, mit Vorliebe die Nebenabsicht verfolgt, einen hellenischen Lebens-Catechismus, eine Anthologie hellenischer Weisheit zusammenzustellen. Jedenfalls wird man finden, dass nie nutzlos leere oder gleichartige Beispiele gehäuft, sondern dass alle darauf berechnet sind, sowohl durch den Inhalt an sich anzuziehen, als auch die Sprachgesetze an individuell bestimmten Fällen einleuchtend zu machen. Das wahrhaft bildende und auch einzig und allein sicher zum Ziele führende Verfahren beim grammatischen Unterrichte ist das analytische, das Ausgehen von einem sachlich klaren Beispiele und die scharfe Auffassung der in demselben auftretenden sprachlichen Erscheinung, welche dem Lernenden zum Bewusstsein kommen soll. Gelingt eben dasselbe noch in einigen anderen analogen Beispielen, so ist auch weitergehendes Interesse vorhanden, und man steigt ohne Mühe vom Besonderen zum Allgemeinen, d. h. zur Regel auf, so dass jedes weitere Erklären der letzteren, wenn ihre Fassung

nur von vorn herein zum Zielpunkte genommen worden ist, überflüssig wird. Zu diesem Verfahren müssen aber inhaltreiche, anregende Beispiele vorhanden sein, nicht blosse schematische Formeln wie *εἰ τοῦτο ποιῶν, ἀμάσσοιμι ἄν* und dergl. durch deren Durchsichtigkeit manche Grammatiken den Lernenden zu fördern meinen. Wird derselbe dagegen angehalten, die Beispiele für die hypothetischen und andere ihm Schwierigkeiten verursachenden Satzgefüge im Krüger nach sorgfältiger, häuslicher Präparation und mit Berücksichtigung des Inhalts zu übersetzen und an jedem einzelnen die Richtigkeit der Regel nachzuweisen, so wird er gewiss über die Natur dieser Sätze grössere Klarheit gewinnen, als es je durch mechanisches Auswendiglernen von Regeln möglich ist.

Vom praktischen Gesichtspunkte ist noch auf die übersichtlichen Zusammenstellungen über die Präpositionen, Conjunctionen und Negationen besonders hinzuweisen. Da diese Sprachelemente sich zur systematischen Behandlung auf die Schule schon deshalb nicht eignen, weil dieselbe zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde, so bleibt der Lernende gerade über diese Redetheile am meisten im Unklaren. In anderen Büchern ist die Behandlung derselben entweder zu wenig zusammenfassend, oder zu abstract und allgemein, oder zu unvollständig, so dass der Schüler, aus Furcht, vergeblich zu suchen, lieber die Grammatik gar nicht erst aufschlägt. Hier wird ihm dagegen ein Hilfsmittel geboten, durch welches er ohne grossen Zeitverlust sich über die ihm vorkommenden Fälle sicher unterrichten kann. Aehnliches gilt von den §§. über Wortbildung und Zusammensetzung.

Auch sei noch erwähnt, dass für den Lehrer die Krüger'sche Grammatik deshalb wünschenswerth sein muss, weil er immer zur Ergänzung für sich selbst oder für den Unterricht die grössere Grammatik desselben Verfassers herbeiziehen kann, besonders auch, weil bei der grammatischen Erklärung des Thucydides, Herodot und auch der Anabasis die Krüger'schen Ausgaben nicht umgangen werden können.

Nachdem wir so die Vorzüge des Krüger'schen Buches, wie sie uns erscheinen, dargelegt haben, gehen wir zu der Erörterung noch einiger Punkte über, welche gegen dasselbe angeführt worden sind.

Die zu grosse Sparsamkeit mit Paradigmen ist schon der grösseren Grammatik, die vor der hier zu besprechenden kleineren erschien, zum Vorwurf gebracht worden, aber wohl mit Unrecht. Bei den Declinationen alle Fälle des Accents paradigmatisch erschöpfen zu wollen, ist verkehrt, da der Schüler, wenn er bei der Erlernung weniger Paradigmen zugleich die Haupt-Accentregeln lernt, sehr bald, vorausgesetzt, dass er zweckmässig geleitet wird, in allen Fällen das Richtige finden kann. Ganz ähnlich ist es in der Conjugation. Warum soll man *ἄρχω, ὀφύσσω, κομίζω, σείω* u. s. w. ganz herleiern lassen, wo es genügt, die vom *verbum purum* abweichenden tempora aufzuführen und alle übrigen genau nach dem einen mit möglichst gründlichem Verständniss eingepprägten Paradigma des *verbum purum* einzuüben? Bei diesem Verfahren gewöhnt sich der Schüler zugleich scharf aufzumerken und nachzudenken; viele Paradigmen dagegen führen zum Mechanismus und lähmen das Denken.

Was die Krüger'sche Syntax betrifft, so ist mehrfach die Eintheilung oder Anordnung des Stoffes in derselben bedenklich erschienen. Die Syntax zerfällt nämlich in zwei Haupttheile, Analysis und Synthesis. Der Verfasser bestimmt dieselben in der grösseren Grammatik wie folgt: „Der analytische Theil hat die Erscheinungen, welche die Flexionslehre äusserlich kennen gelehrt hat, ihrem innern Gehalte nach zu erörtern, ihre Bedeutung und Anwendbarkeit zu entwickeln; der synthetische Theil erörtert die mannichfaltigen Verbindungsweisen, welche zwischen einzelnen

Begriffen unter einander und die, welche in Satzverhältnissen eintreten.<sup>4</sup> Wir sehen hier nichts Unwissenschaftliches oder Unpraktisches. Was kann rationeller sein, als dass zuerst die einzelnen Sprachelemente, Genera, Numeri, Casus, Tempora, Modi für sich betrachtet werden, dann der Satz als solcher behandelt und von diesem aus jenen einzelnen Elementen ihr Platz angewiesen wird? Man sollte vermuthen, es müsse nun Alles zwei Mal vorkommen, aber in den meisten Fällen genügt eine einfache Verweisung; dagegen werden bei dieser Anordnung eine Menge von Erscheinungen richtig untergebracht, welche nach der gewöhnlichen Art beliebig aus äusserlichen Gründen hie und da eingeflickt wurden und nur den Zusammenhang störten, z. B. die Lehre von der Apposition, der Anticipation, der Assimilation (Attraction) des Relativpronomens und dergleichen. Praktisch stellt sich übrigens das Verhältniss so, dass eigentlich nur der analytische Theil im Zusammenhange durchgenommen zu werden braucht; alles übrige lässt sich bei der Lectüre in einer für die Schule ganz ausreichenden Weise abmachen.

In der Casuslehre sind mit Recht nicht überall bei den Regeln sämtliche griechischen Ausdrücke für die Begriffe, um die es sich handelt, angeführt, sondern die Berücksichtigung des Lexikalischen tritt nur in denjenigen Fällen hervor, in denen es die Praxis verlangt z. B. da, wo das Deutsche zu einer falschen Construction verführen könnte, wo der Usus besonders genaue Bestimmungen erfordert, oder wo die gelernte bloß abstracte Regel wegen des grossen Umfanges der Begriffe den Schüler schwanken lassen, welcher Casus zu setzen sei. Man vergleiche z. B. die Regeln über die Verba, welche den Genetiv regieren.

Vielfach ist auch hervorgehoben worden, dass die Terminologie in der Syntax von der herkömmlichen abweiche. Dies möchte sich wohl auf folgende Ausdrücke reduciren:

dynamischer Dativ, mediales Passiv, dynamisches, passives, causatives Medium, Med. des Interesses, ideell abhängige, gemischt hypothetische Sätze, obliques Prädicat (*χρησιμαί τινι φίλω*), proleptisches Prädicat (*μέγαν αὔξειν*), synthetische, epithetische, partitive, parathetische Apposition, anaphorische Verbindung (= Zurückweisung durch ein Pronomen), Parataktik, prostaktisch, euktisch, das dynetische ἄν.

Diese Ausdrücke sind theils alten Grammatikern entlehnt, theils schon früher in Anwendung gewesen und von Krüger mit etwas schärferer Bestimmung gebraucht, theils von ihm selbst neu aufgestellt. Nicht alle sind bei dem Gebrauche des Buches wesentlich, diejenigen aber, welche, wie die auf die modi bezüglichen, nicht zu umgehen sind, werden dem Schüler sehr bald geläufig und könnten gar nicht besser gewählt werden.

Wir glauben mit dem Obigen die wesentlichen Bedenken, welche der Einführung des Buches entgegenstehen könnten, besprochen zu haben. Der zuweilen hervorgehobene Mangel an Uebersichtlichkeit ist nur ein scheinbarer; beim wirklichen Gebrauche wird man finden, dass der Anordnung eine sehr scharfe Systematik zu Grunde liegt, so dass dem Nachschlagenden kein Zweifel entstehen kann, wo das Gesuchte zu finden ist. Andererseits sind wir der Meinung, dass bei syntactischen Verhältnissen die zu grosse, tabellenartige Uebersichtlichkeit eher schadet, weil dadurch der Lernende leicht verführt wird, ein äusserliches Schema auswendig zu lernen und mechanisch anzuwenden anstatt die Sache mit dem Geiste zu erfassen. — Ebenso halten wir es nicht für tadelnswerth, dass manche Einzelheiten als ungehörig oder gar verwirrend ausgeschieden sind. Denn ebensowenig, wie die Schule alle Einzelheiten der Griechischen Grammatik in Formenlehre und Syntax einüben soll, kann es Zweck der Schulgrammatik sein, sämtliche Ausnahmen zu verzeichnen oder gar Raritäten aufzustapeln, wie sie sich Jeder aus dem Lexicon massenhaft mit geringer Mühe zusammensuchen würde.

Auch könnte noch der Umstand hervorgehoben werden, dass verwerfende Urtheile von namhaften Schulmännern, sei es in wissenschaftlicher oder in didactischer Beziehung, nicht vorliegen, wohl aber unbedingt anerkennende z. B. von Ameis, Vorr. zur Odyssee p. XI f. (1. Ausg.) und implicite von Sintenis in einer Anzeige der Krüger'schen Anabasis (hinter der 4. Ausgabe derselben). Das nur wissenschaftlich, nicht pädagogisch anerkennende Urtheil von Franke (Vorr. zu den Aufgaben p. IV.) kann sich, da es 1844 geschrieben ist, nur auf die grössere, nicht auf die erst 1847 erschienene „Grammatik für Anfänger“ beziehen.

In Bezug auf Kühner's Elementar-Grammatik, welche von einigen der Herren Collegen empfohlen wird, erlauben wir uns Folgendes anzuführen:

1. Kühner stellt die Grammatik nicht völlig systematisch dar, indem er schon vor den Declinationen „Einiges aus der Lehre vom Verb“ und eine „Uebersicht der Präpositionen“ giebt. Unsystematische Darstellung gewöhnt aber an Confusion.

2. Er zeichnet dem Lehrer einen bestimmten Gang vor und schafft Vocabeln und Uebungstoff dazu herbei, so dass der Unterricht zum blossen Abhören des Gelernten und Controliren des Geschriebenen wird. Hierdurch benimmt er dem Lehrer die Möglichkeit, nach Bedürfniss in jedem Semester, ja innerhalb eines Cursus seinen Lehrgang und sein Verfahren zu modificiren, und zwingt ihn zu mechanischer Thätigkeit.

3. Die Beispiele zur Uebung sind zu wenig inhaltreich; die griechischen können nicht als Lectüre dienen, auch deshalb, weil schon für Tertia zusammenhängender Lesestoff vorhanden sein muss. Soll aber in IV. und III. nebenher Jacobs Elementarbuch gelesen werden, so reicht die Zeit nicht aus, da Kühners Grammatik nicht gebraucht werden kann, wenn nicht stets die Vocabeln zu den Uebungsbeispielen gelernt und die Uebungen durchgearbeitet werden.

4. Kühner weicht hier und da auffallend von der hergebrachten Ordnung ab. So stellt er das Medium zwischen Act. und Pass., conjugirt aber das Medium ganz durch, das Pass. nur in den abweichenden Formen. Der Verwirrung wird dadurch nicht vorgebeugt, denn der Knabe wird nun, da er lernt ἐβουλευόμην ich berieth mich oder ich wurde berathen — auch leicht dahin kommen zu sagen: ἐβουλευσάμην ich berieth mich oder ich wurde berathen. Denn da er alles Neue an das früher Gelernte anknüpft, so wird in seiner Vorstellung das Griechische Medium die Stelle des Lat. Passivs einnehmen. — Ferner ist βουλευόμι in der Tabelle nicht opt. praes., sondern opt. imperf. und ebenso βεβουλευόκοιμι opt. plusqu. Die Absicht, in der dies geschieht, ist klar; aber wie wird auf diese Weise dem Schüler λέγοι ἅν τις begreiflich scheinen? — Bei den verb. contract. ist immer so: ποι(εο)οῦμεν gedruckt. Das kann nach unserem Dafürhalten das Lernen nicht erleichtern.

5. Der Ausdruck in den Regeln ist oft weitschweifig und unklar. Vergl. z. B. den Abschnitt über das Particp.

6. Endlich besorgen wir, dass der Schüler durch die Masse von Stoff gleich Anfangs wird zurückgeschreckt werden, indem das fortwährende Durcheinander von Regeln, Paradigmen, Vocabeln und Uebungsstücken etwas Ermüdendes hat.

Wir können uns nach dem Gesagten nur gegen Kühner und für Krüger aussprechen.

Febr. 1866.

H.

Zur Begründung des Antrages  
auf  
Einführung der Ellendt-Seyffert'schen Schul-Grammatik.

Die Lateinische Schulgrammatik ist ohne Zweifel das wichtigste Lehrbuch des Gymnasiums. Ein Lehrmittel, das den Schüler ungefähr 9 Jahre seines Lebens stetig begleitet, kann nicht mehr als ein blosses, gleichgültiges Handwerksgeräth angesehen werden, sondern es ist geeignet, oder vielmehr es soll geeignet sein, den grössten Einfluss sogar auf die Characterentwicklung des heranwachsenden Menschen auszuüben. Die Schule hat also Grund genug, auf die Beschaffenheit dieses Schulbuches ihre ernste Aufmerksamkeit zu richten.

An dem Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt a. O. sind in den letzten Jahren für den Unterricht in der Lateinischen Grammatik folgende 2 Bücher im Gebrauch gewesen:

1. Lateinische Schulgrammatik. Für die unteren Klassen bearbeitet von M. Siberti. Neu bearbeitet und für die mittleren Klassen erweitert von Dr. M. Meiring. 16. Auflage. 1863.
2. Lateinische Grammatik. Für die mittleren und oberen Klassen der Gymnasien, bearbeitet von Dr. M. Meiring. 3. Auflage. 1865.

und zwar in der Art, dass No. 1. für die Klassen VI., V., IV., No. 2. für Untertertia und die höheren Stufen in Anwendung kommt. Die Frage nach der Zweckmässigkeit mehrerer grammatischer Lehrbücher des Lateinischen an einer Anstalt möge hier unerörtert bleiben. Dagegen kann gleich hier erwähnt werden, dass, da No. 1. die gesammte Grammatik nebst den üblichen Beilagen umfasst, pag. 212. bis 289. für den Schüler ganz ohne Werth bleiben, da er die mit p. 212. beginnende Tempuslehre in Untertertia nach der grösseren Grammatik lernt. Nicht viel anders verhält es sich umgekehrt mit dem ersten Theile von No. 2., wenn auch hier eher darauf zu rechnen ist, dass mancher Schüler der oberen Klassen die Formenlehre für sich noch einmal durchnimmt oder wenigstens bei seinen schriftlichen Arbeiten und bei der Lectüre zu Rathe zieht.

Was die Brauchbarkeit beider Bücher betrifft, so dürfte die Grammatik No. 1. im Allgemeinen als ihrem Zwecke genügend bezeichnet werden. Weniger hat sich dies in Bezug auf No. 2. herausgestellt. Bevor wir Letzteres näher nachzuweisen versuchen, dürften einige allgemeinere Bemerkungen am Platze sein.

**a. Aufgabe der Schulgrammatik.**

Die Aufgabe der Lateinischen Grammatik als Wissenschaft ist eine unendliche. Ihre Darstellung hätte nicht allein die vorhandenen Formen der Sprache, seien es die einfachsten oder die zusammengesetztesten (syntactischen) zu umfassen, sondern auch einerseits historisch das Verwandtschaftsverhältniss dieser Sprache zu den Ur-, Schwester- und Tochttersprachen nachzuweisen, die allmälige Entwicklung des Lateinischen zu verfolgen, die Unterschiede im Sprachstoffe und Sprachgebrauche zwischen dichterischem und prosaischem Ausdrucke, zwischen den einzelnen Stilgattungen innerhalb dieser Gebiete und zwischen den einzelnen Schriftstellern selbst aufzuzeigen — andererseits mehr systematisch die Lateinische Sprache als streng logisch gegliedertes Ganzes

auf den Römischen Geist zurückzuführen, sowie die einzelnen Erscheinungen derselben aus den Grundthätigkeiten der menschlichen Seele zu erklären.

Selbstverständlich kann eine Schulgrammatik ein solches Ziel nicht verfolgen; sie hat vielmehr die Zwecke der Schule, wie sie durch gegebene Verhältnisse bestimmt sind, in's Auge zu fassen und sich danach zu gestalten. Massgebend können hierfür nur die Vorschriften des Abiturientenprüfungs-Reglements sein. Es heisst daselbst §. 28. (Wiese I. p. 219.):

„Das Zeugniß der Reife ist zu ertheilen, — — 2) wenn im Lateinischen seine [des Abiturienten] schriftlichen Arbeiten ohne Fehler gegen die Grammatik und ohne grobe Germanismen abgefasst sind, und einige Gewandtheit im Ausdruck zeigen, und er die weniger schwierigen Reden und philosophischen Schriften des Cicero, sowie von den Geschichtschreibern den Sallust und Livius und von den Dichtern die Eklogen und die Aeneide Virgils und die Oden des Horatius im Ganzen mit Leichtigkeit versteht, sicher in der Quantität ist und über die gewöhnlichen Versmasse genügende Auskunft geben kann.“

Hierzu kommt noch die Vorschrift §. 23. (Wiese I. p. 217.): „Ebenso ist bei diesem Theile der Prüfung den Schülern Gelegenheit zu geben, ihre Geübtheit im lateinischen Sprechen zu zeigen.“

Die Anforderungen sind also 1) Verständniß lateinischer Schriftsteller, 2) Lateinischschreiben, 3) Lateinischsprechen. Grammatik als solche wird nicht verlangt, sondern die Sicherheit in derselben soll sich im Extemporale und Aufsatz implicite zeigen.

Die Grammatik soll auf dem Gymnasium nicht als ein Gegenstand des Wissens gelehrt, sondern als Fertigkeit geübt werden, und zwar nicht um ihrer selbst willen, sondern als Organon für die beiden Hauptzweige des lateinischen Unterrichtes, die Lectüre und die eigene Anwendung des Lateinischen im Schreiben und Sprechen. Es soll auf dem Gymnasium nicht Sprachwissenschaft, sondern Sprache gelehrt werden.

Hiernach muss eine Schulgrammatik als Lehrbuch nach Inhalt und Form so gestaltet sein, dass sie diesen Bestimmungen sich wirklich unterordnet. Sie muss Nichts enthalten, was nicht unmittelbar von dem Schüler für die Zwecke des Unterrichts angeeignet und verwendet werden kann, andererseits muss das, was sie enthält, zuverlässig sein und in einer möglichst practischen Form gegeben werden. Da der Schüler im eigenen Gebrauch der Lateinischen Sprache (von den Versübungen sehen wir ab) nur nach den prosaischen Schriftstellern des goldenen Zeitalters, nach Cic. und Caes. sich zu richten hat, so sind im Wesentlichen nur diese zu berücksichtigen. Alles was der Schüler nur kennen lernt, nicht sich zu selbstständigem Gebrauche aneignet, alterthümliche, seltene, poetische, nachklassische Formen und Ausdrucksweisen, dürfen nur nebensächlich auftreten. Ganz auszusondern sind

- 1) alle sprachgeschichtlichen und sprachvergleichenden Bemerkungen, da der Schüler die Sprache als etwas Festes in sich aufzunehmen, nicht als etwas Werdendes zu begreifen hat;
- 2) alle sprachphilosophischen Betrachtungen und alle Zusätze, welche die Lateinische Sprache aus sich selbst oder anderswoher erklären wollen.

Vielmehr ist die Lateinische Sprache an der Deutschen und durch die Vergleichung mit derselben zu lernen, wobei natürlich auf das vom Deutschen Abweichende der Hauptnachdruck fallen muss. Dabei ist alle Reflexion zu vermeiden; nur Facta sind mitzuthellen.

Da nämlich die Lateinische Schulgrammatik das einzige bleibende Vereinigungsmittel für die sämtlichen im Lateinischen unterrichtenden Lehrer bildet,

so ist jeder Lehrer verpflichtet, genau nach dem Buche zu unterrichten und das ihm zufallende Pensum vollständig einzuprägen und einzuüben. Nur so ist wirklich ein Zusammenwirken Aller und ein Hinarbeiten auf den gemeinsamen Zweck garantiert. Je kürzer und praktischer die Schulgrammatik ist, desto mehr Zeit bleibt zur vielseitigen Einübung des aus der Grammatik Erlernten übrig; nur durch diese können die Schüler dahin kommen, dass die Lateinische Sprache ihnen zur zweiten Natur wird und sie über den Ausdruck mit Leichtigkeit und Sicherheit verfügen. Ist dagegen das Lehrbuch nicht in der bezeichneten Art abgefasst, so kommt der Unterrichtende in den peinlichsten Conflict mit sich selbst. Materielle Unrichtigkeiten im Einzelnen lassen sich leicht beseitigen. Aber Weitschweifigkeit und Unbestimmtheit in der Fassung, Unverständlichkeit oder zu weit getriebene Abstraktion im Ausdrucke, Unübersichtlichkeit der Anordnung sind unübersteigliche Hindernisse für einen erfolgreichen Unterricht. Die grammatischen Regeln sollen nach den bestehenden Vorschriften möglichst wörtlich auswendig gelernt werden. Dies wörtliche Einprägen hat keinen anderen Zweck als den der schnellen Verständigung zwischen Lehrer und Schüler, da wo es sich in der Lectüre oder beim schriftlichen und mündlichen Gebrauch des Lateinischen um die kurze, scharfe Bezeichnung einer grammatischen Erscheinung handelt. Entweder will nun der Lehrer die Regeln wie sie im Buche stehen, lernen lassen; dem muss naturgemäss ihre Entwicklung aus den Beispielen vorhergehen. Dann wird aber bei schlechter Fassung der Regeln diese Entwicklung den grössten Theil der Zeit kosten, und die Schüler kommen höchstens zum Wissen und Verstehen, nicht zum Können. Der Schlusserfolg dieses Verfahrens ist der, dass in den Abiturientenscripten Fehler gegen die Consecutio und dergl. vorkommen. Oder man verzichtet auf den genauen Anschluss an die Fassung des Lehrbuches, begnügt sich mit der praktischen Einübung der Hauptsachen an Beispielen und bringt so die Schüler auf einer Stufe zur gewohnheitsmässigen Sicherheit, zur Routine. So wie aber die nächste Stufe eintritt, haben sich die Schüler wieder in ein anderes System und in eine vielleicht ganz entgegengesetzte Betreibung der Grammatik hineinzufinden; eine Repetition des vorhergegangenen Pensums erscheint als kaum möglich. — Die schlechteste Art, die unpraktische Fassung der Schulgrammatik zu umgehen, ist offenbar das Hinzudictiren. Abgesehen von der Unzulässigkeit des Verfahrens an sich kann man es den Collegen nicht zumuthen, die beliebten Zusätze ohne Weiteres anzunehmen; ausserdem ist die Massregel pädagogisch verwerflich, da sie die Auctorität des Lehrbuches beeinträchtigt.

#### b. Die Meiring'sche Schulgrammatik.

Fasst man nach obigen Gesichtspunkten die grössere Grammatik von Meiring in's Auge, so findet sich zunächst, dass der Verfasser sich über die Aufgaben einer Schulgrammatik nicht völlig klar ist. Er will (Vorr. p. III.) „die Lateinische Sprache aus sich selbst, nicht nach einer von vorn herein aufgestellten Theorie erklären,“ da doch die Sprache zuvörderst gelehrt, nicht erklärt werden soll. Er will „wissenschaftlichen Gehalt und praktische Form verbinden.“ Die Wissenschaftlichkeit sucht er „nicht in einem künstlichen Schematismus, hinter dem sich nur gar zu oft die kläglichste Oberflächlichkeit verbirgt, sondern darin, dass jede Spracherscheinung für sich zu einem klaren Bewusstsein gebracht werde.“ Dass er unter Wissenschaftlichkeit nicht die Schärfe des Systems, sondern mehr die Zuverlässigkeit der angeführten Thatsachen versteht, scheint nicht zweifelhaft. Der Verfasser spricht sogar ausdrücklich aus, (p. V.) es sei „zu wünschen, dass eine Schulgrammatik sich aller theoretischen Deductionen möglichst enthalte,“ fügt dann aber hinzu, er

habe doch „dem Lehrer gegenüber“ manches rechtfertigen müssen, „ohne diesen in der Geltendmachung eigener Ansichten beschränken zu wollen.“ Wie können überhaupt im grammatischen Unterricht Ansichten in Frage kommen! Auf diesem Standpunkte angelangt, giebt er mit bewusster Absicht „theoretische Erörterungen“ und will dadurch „fundamentale Anschauungen begründen,“ betritt also das Gebiet der allgemeinen Grammatik, der Sprachphilosophie. Fast auf jede Hauptregel in der Tempus- und Moduslehre folgt eine Anmerkung mit einem Versuche, die Regel von einer allgemeinen Reflexion aus zu erklären, wobei trotzdem ein Centralpunkt und principielle Consequenz in der Gliederung des Ganzen durchaus vermisst wird. Die Zurückführung des *Conjunctiv* bei *ut consec.*, bei *qui* und bei *cum* auf ein Princip, das der Beschaffenheitsbestimmung, rechnet sich Meiring (Vorr. p. VI.) zum besonderen Verdienst; gerade dieser Versuch aber gereicht der Klarheit sehr zum Nachtheil. Gerade hier hätte der Verfasser die einzelnen Weisen des Gebrauchs scharf scheiden und „jede Erscheinung für sich zum Bewusstsein bringen“ sollen. „Vom wissenschaftlichen und praktischen Standpunkte“ will er ferner „eine schärfere Trennung von Formenlehre und Syntax“ durchführen als Andere, um „höchst unlogische Zusätze zur Uebereinstimmungs- und Casuslehre zu vermeiden;“ wieder ein Aufgeben des ursprünglich Beabsichtigten. Mit den „unlogischen Zusätzen“ ist vielleicht Zumpt's *syntaxis ornata* gemeint; als ob des Verfassers Eintheilung: Vorbegriff. I. Formenlehre. 1) Elementarlehre, 2) Wortlehre. II. Syntax, Satzlehre. 1) Vom Gebrauch der Flexionsformen, 2) von der Geltung der Nomina, Pronomina und Partikeln, 3) von der Wort- und Satzstellung, — irgendwie logisch genannt werden könnte.

Ref. glaubt gezeigt zu haben, dass das Buch rücksichtlich der logisch-systematischen Darstellung auf Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch machen kann. Aber auch wenn die „Wissenschaftlichkeit“ mehr materiell gefasst und auf die Zuverlässigkeit des stofflichen Inhalts bezogen werden sollte, würden wir die Versicherungen des Verfassers schwerlich bestätigt finden. Die Schwächen der Formenlehre sind bereits hervorgehoben in einer (mit  $\Phi$ . unterzeichneten) Recension in Jahns Jahrbüchern 1866. p. 276. (1. Abth.). In derselben sind zwar viele für die Schule unwesentliche Einzelheiten besprochen, mit Recht ist aber auch darauf hingewiesen, dass die Ausdrücke „öfter, sehr oft, meistens, gewöhnlich, bisweilen, in der Regel“ u. s. w. so wenig in constanter Bedeutung angewandt werden, dass der Thatbestand mit Sicherheit nicht daraus entnommen werden kann. Doch kommen auch wirkliche Unrichtigkeiten vor, wie §. 11. die Behauptung dass „die Comparative im Abl. sing. i und e haben.“ §. 412. *sodes* stehe für *si audies*. §. 561. d.: „bei Cäsar fast immer *omnibus copiis* (mit *cum* nur b. g. 1, 26.)“ während gerade *cum* bei Cäsar das Gewöhnliche ist. Es fehlt manches Nothwendige, z. B. die Constr. von Verben des Erwartens und Versuchens mit *si* in der Bedeutung *ob* (Seyffert §. 306, 2. A.) von *incumbo* (Seyff. §. 170, A. 1.) von *vaco* mit Dativ (§. 447 der kleineren Grammatik) von *supersedeo* (s. Seyffert, Index.) Ueber den Modus bei den Concessivpartikeln *quamquam* und *etsi* etc. findet sich nirgends eine Angabe. Inconsequenzen der Orthographie sind *secius* §. 20, *setius* §. 378. (zweimal.) *nequiverant* §. 614<sup>a</sup>. während nur *nequierant* §. 300. im Paradigma sich findet. Zuweilen entsteht durch Nachlässigkeit Unsinn, wie §. 194: „vom pron. pers. sind abgeleitet die pron. gentilicia . . . 1) *nostras* — 2) *vestras* — 3) *cuias* —“!! In der Syntax widersprechen die Beispiele mehrfach den Regeln, z. B. §. 658. A. 3: „In der 2. Person — — steht der *Conjunctiv* [des Willens] 1) in der 2. Person sing. für das deutsche *man* in allgemeinen Sätzen, 2) in der 2. Person Perfecti mit einer Negation (*ne, nihil* etc.)“ [Erstes Beispiel:]

Corporis robore utare, dum adsit; dum absit, ne requiras, im Widerspruch mit No. 2. der Regel. (Auch steht im Text des Cic. zum 2. Male nicht dum, sondern cum.) Dergleichen Beispiele liessen sich noch in grösserer Anzahl beibringen.

Was 3) die praktische Form betrifft, so muss der Verfasser darüber ganz besondere Ansichten haben. Absehen könnte man noch davon, dass manches getrennt ist, was zusammen stehen müsste, wie die Lehre von der oratio obliqua (§. 719. und 809.) vom Infinitiv in Nachsätzen irrealer Bedingungssätze, von den Präpositionen und Conjunctionen. Aber unbegreiflich ist die Zerrissenheit in den Hauptabschnitten der Tempus- und Moduslehre. So ist der Coniunctiv des Willens in 4 Hauptregeln zerspalten; jede umfasst wieder mehrere Anmerkungen, in denen das praktisch Wichtige mit ganz Entbehrlichem abwechselt. Sehr breitgetreten ist die Lehre von quin. Eine Qual ist das Durchnehmen der Regeln über dum, donec, quoad und über antequam und priusquam. Man kann hier getrost ein Dutzend Sätze mit bis oder bevor bilden, zergliedern und übersetzen lassen, ehe der Schüler wirklich klar anschaut, dass hier der Indicativ steht „wenn durch eine Wirklichkeit ein Zeitpunkt bestimmt wird.“ Erst wenn er in den Beispielen die „Wirklichkeit“ (coneret zu fassen) herausfindet, dann den Zeitpunkt angeben und endlich nachweisen kann, in wiefern derselbe bestimmt wird — erst dann kann die Regel als verstanden gelten. Die blosse Denkübung kann aber nicht Zweck der grammatischen Stunde sein; der praktische Erfolg ist höchst zweifelhaft. — Alle Didaktik wird zu Schanden an folgendem Regelcomplex über den Conj. nach qui:

- §. 701. is, talis qui (mit 5 Anmerkungen);
- §. 704. eine unbestimmte Person oder Sache, durch qui bestimmt. (4 Anmerkungen);
- §. 707. sunt qui etc. (3 Anmerkungen);
- §. 711. eine bestimmte Person oder Sache, bloss der Beschaffenheit nach bestimmt;
- §. 712. einer vorhergehenden bestimmten Person oder Sache wird qui mit dem Coniunct. als Beschaffenheit (?!) hinzugefügt;
- §. 714. qui mit Conj., wenn es einen Grund oder eine Einräumung ausdrückt.

Diese Zusammenfassung betrachtet Meiring als eine wissenschaftliche Leistung; uns erscheint es nur als verderblich, mit solchen Dingen den Schüler zu quälen.

Aus der grossen Zahl der Anmerkungen lässt sich schliessen, dass das Buch neben dem, was schon oben principiell als ungehörig bezeichnet wurde, noch eine Menge Stoff bringt, der in der Schule nicht verwerthet werden kann. Das Verzeichnen von Ausnahmen und Seltenheiten verdirbt in dem Schüler den Sinn für das Regelmässige und Gewöhnliche; schliesslich hält er Alles für gleich berechtigt. Beispielsweise führen wir hier an das §. 604. über dum mit imperf. und perf., §. 609. über postquam mit imperf. und plusquam., §. 644. über die Bedingungssätze in den Anmerkungen Gesagte, lauter Dinge die bei der Lectüre kurz abzumachen sind, oder §. 642 über die Anwendung des potentialis, die aus der Praxis erlernt werden muss.

Auch zeugt es nicht von pädagogischem Tacte, wenn Meiring für Spracheigenthümlichkeiten die nicht durch einmaliges Verstehen gelernt, sondern nur allmählig angewöhnt werden können, Massen von Beispielen giebt z. B. zu §. 612. für das Imperfectum in der Bedeutung des Fortwährenden §. 613. f. das Imperf. zur Bezeichnung von Nebenumständen der Erzählung, §. 620. für die Consecutio. Das Durchpeitschen sämmtlicher Beispiele führt hierin nicht zur Sicherheit, sondern nur der jahrelange Usus. Also steht die Mehrzahl der Beispiele hier, wie auch an vielen anderen Stellen, unnütz da.

Zu allem diesem kommt nun noch der Uebelstand, dass die 3. Auflage „durchweg überarbeitet“ ist, während noch ein grosser Theil der Schüler die 2. besitzt. Die fast immer unnöthigen Aenderungen sind so zahlreich, dass Nichts übrig bleibt, als die Besitzer der 2. Ausgabe zu Hause die Veränderungen nachtragen zu lassen.

Eine Tradition kann sich bei einem solchen Lehrbuche nicht bilden; kaum zwei Lehrer werden im Stande sein, auf einer solchen Grundlage eines übereinstimmenden Verfahrens sich zu bedienen.

### c. Vorzüge der Ellendt-Seyffert'schen Schulgrammatik.

Nach dem Gesagten kann es nicht auffallen, dass im Lehrer-Collegium des Friedrichs-Gymnasiums mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden ist, die Meiring'schen Bücher möchten mit einem brauchbaren Schulbuche vertauscht werden. Am meisten dürfte sich zur Einführung empfehlen:

Dr. Friedrich Ellendt's Lateinische Grammatik für die unteren und mittleren Klassen der höheren Unterrichts-Anstalten. Bearbeitet von Dr. Moritz Seyffert. Siebente verbesserte Auflage. Berlin. Weidm. Buchh. 1867. XII und 308 S.,

da dieses Buch einerseits die unter II. bezeichneten Mängel der Meiring'schen Grammatik vermeidet, andererseits bedeutende positive Vorzüge vor demselben besitzt.

Während Meiring sich mit einem Ballast von „theoretischen Erörterungen“ behufs „fundamentaler Anschauungen“ schleppt und das Bedürfniss der Schule aus den Augen verliert, verzichtet Seyffert wirklich im Allgemeinen auf systematische Vollständigkeit, stellt wirklich jede Erscheinung als solche unter Beschränkung auf die klassische Prosa bestimmt und zuverlässig hin und giebt nur das, was der Schüler wirklich gebraucht d. h. bei der Lectüre und beim Uebersetzen unmittelbar verwerten kann. Die Vorzüge des Buches sind überwiegend praktisch, weil der Verfasser den reellen Bedarf der Klassen im Auge hatte und von didaktischen Gesichtspunkten geleitet wurde. Ref. glaubt an dieser Stelle mit der Anführung von Einzelheiten sich begnügen zu können. — —\*)

Freilich lässt sich nicht leugnen, dass sich auch bei Seyffert Einzelnes findet, was man anders wünschen möchte, z. B. — —\*)

Als entschiedene Vorzüge der Seyffert'schen Grammatik müssen nach der Meinung des Ref. gelten

- 1) die wissenschaftliche Zuverlässigkeit des Inhalts auf einem in bewusster Weise beschränkten Gebiete;
- 2) die brauchbare Einrichtung für die Schule;
- 3) die Verwendbarkeit für alle Klassen des Gymnasiums;
- 4) der geringe Preis von 18 Sgr., während der kleine Meiring 20 Sgr., der grosse 1 Thlr. 10 Sgr. kostet.

Jan. 1868.

H.

\*) Die Thatsache, dass die Seyffert'sche Grammatik wenigstens in Norddeutschland in steter Weiterverbreitung begriffen ist, bestimmt uns, hier auf den Abdruck der bezüglichen Einzelbemerkungen zu verzichten, um am Schluss dieser Blätter Raum für einige specielle Nachträge zu gewinnen.

## Die grammatische Terminologie.

In einer der neulichen Conferenzen theilte der Unterzeichnete die öfter gemachte Wahrnehmung mit, dass die übliche grammatische Terminologie unseren Schülern nur theilweise geläufig sei. Da bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen wurde, dass das an unserer Anstalt eingeführte Lehrbuch der Lateinischen Grammatik entscheiden müsse, ob der Lateinischen oder der Deutschen Terminologie der Vorzug gebühre, so erlaube ich mir hierbei ein unter meiner Leitung von den Schülern der Obertertia B. angefertigtes Verzeichniss der Lateinischen und der Deutschen *termini technici* aus der Ellendt-Seyffert'schen Lateinischen Grammatik vorzulegen. Es sind in dasselbe nicht aufgenommen *termini* aus der Metrik wie z. B. Prosodie, Positionslänge, aus der Stilistik, wie Prosa, Briefstil, Vulgärsprache, aus der Rhetorik resp. Poetik, wie Thema, Gliederung, Sentenz, Einwurf, *praeteritio*, Anaphora, Katastrophe (= Wendepunkt der Handlung), aus der Literaturgeschichte, wie Historiker, nachklassisch, namentlich auch nicht aus der Logik, wie Gegensatz, Gattungsbegriff, speciell, generell, voraufgehende Absicht, beabsichtigte Folge, Unterlassungsfall, Annahme, erfüllbar, Schlussreihe, logische Folgerung, Unter- (Ober-) Satz u. s. w. wiewohl die erwähnten Gebiete weder unter sich, noch von der Grammatik überall scharf geschieden zu werden pflegen. Besonders die *termini* der Logik werden vermöge einer Verwechslung der auszudrückenden Denkform mit dem sprachlichen Ausdrucke für dieselbe vielfach auch in der Grammatik angewandt. Das Verzeichniss beschränkt sich daher auf diejenigen *termini*, welche im grammatischen Unterrichte üblich sind.

Ob freilich die Seyffert'sche Grammatik nach dieser Untersuchung geeignet erscheinen wird, als Grundlage einer consequenten Anwendung der *termini* zu dienen, erlaube ich mir zu bezweifeln. Mir ist unter Anderem Folgendes aufgefallen:

Manche *termini* kommen Deutsch und Lateinisch vor und zwar oft die deutsche Uebersetzung nur einmal, als Erklärung des Fremdwortes, oft das Deutsche ganz willkürlich mit dem Lateinischen wechselnd, wie z. B. Ordnungszahlen neben (*Numeralia*) *ordinalia*, Hauptwort, Zeitwort neben *subst.* und *verbum*, was dann bei Zusammensetzungen wie *Hilfsverbum*, *Hilfszeitwort*, *verbum auxiliare* wieder neue Combinationen giebt. Namentlich in der Satzlehre (die in der *Modus-* und *Tempuslehre* enthalten ist) wird von *Zeit-*, *Absichts-*, *Bedingungs-*, *Folgesätzen*, dagegen von *temporalen*, *finalen*, *condicionalen*, *consecutiven Partikeln* und *Conjunctionen* gesprochen; aber selbst hierin findet sich keine Consequenz, indem doch wieder *Concessivsatz* gesagt wird. Die Ausdrücke *Aussagewort*, *Einzahl*, *Empfindungswort* wird Niemand im Ernst empfehlen wollen, aber merkwürdig ist es, dass „**Bindewort**“ als Uebersetzung für *Conjunction* und für *Copula* sich findet. Ueberhaupt fehlt im Punkte der Terminologie Präcision und Consequenz gar sehr. So werden §. 155. und 167. die Ausdrücke *näheres* und *entfernteres Object* gebraucht ohne dass gesagt wird, dass diese Bezeichnungen nur für diejenigen Fälle brauchbar sind, in denen ein *Verbum* zwei *Casus* regiert oder regieren kann. Oder wäre wirklich *tibi* von *noceo* entfernter vorzustellen als *te* z. B. von *laedo*? So wird hic §. 312. A. 2. als Pronomen der Gegenwart, *hic*, *isto*, *ille* §. 218. als Pronomina bezüglich der ersten zweiten dritten Person bezeichnet, während doch beide

Male ausdrücklich Pronomen **Demonstrativum** der Gegenwart u. s. w. gesagt werden musste, wenn Confusion verhütet werden sollte. So heisst es §. 279.: Der Coniunctiv steht nach Relativis . . . . 4) nach den allgemeinen Ausdrücken sunt, non desunt, existunt u. s. w. was namentlich bei Vergleichung der folgenden Anmerkung als ein viel zu allgemeiner Ausdruck erscheint, wenn man nicht hinzusetzt: „des Vorhandenseins“ oder „der Existenz.“ — Für Manches findet sich nur ein Deutscher Ausdruck, z. B. Zwischensatz, Redetheile, flüssige und stumme Consonanten; Manches wird gar nicht erwähnt, Manches nur im metrischen Anhang.

Mein Vorschlag geht nun dahin, in allen den Fällen, welche eine Auswahl zwischen zwei oder drei Ausdrücken gestatten, dem aus dem Lateinischen stammenden terminus im Princip den Vorzug zu geben. Zur Motivirung erlaube ich mir Folgendes anzuführen. Allerdings hat die Grammatik jeder Sprache, wie diese ihre eigenthümlichen Erscheinungen, so auch ihre eigenen termini; der Unterricht im Hebräischen, Griechischen, Französischen, Englischen liefert dazu Beispiele genug. Aber für die allgemeinen Formen der Sprache sind doch die lateinischen termini noch vorwiegend im Gebrauch, abgesehen davon, dass das Lateinische auf den Gymnasien noch das Centrum des Unterrichts bildet. Wenn wir ferner in anderen Punkten, wie in der Orthographie und Interpunction aus theoretischen Gründen, ohne dass es für die Praxis viel Erleichterung schaffte, nach Consequenz streben, um wie viel mehr fordert es die Praxis eines geordneten Unterrichts, dass die Bezeichnungen der grammatischen Begriffe fest stehen, bevor Urtheile (Regeln) aus denselben gebildet werden, so wie, dass die Bezeichnungen der Begriffe auf der ganzen Schule dieselben sind. Wie kann die richtige Wechselwirkung im Unterricht zwischen Lehrer und Schüler bestehen, wenn die Regeln über die Absichtssätze bekannt sind, während der Ausdruck Finalsatz dem Schüler fremdartig vorkommt und ihn zwingt, erst nachzudenken, dagegen ut finale ihm geläufig ist.

Schliesslich setze ich noch folgende Stelle aus Jacob Grimms Vorrede zu seinem deutschen Wörterbuch hierher. Es heisst da p. XXXVIII.: „12. Terminologie. Bei den Philologen haben sich längst lateinische Kunstwörter eingeführt, die sogar in üblicher Abkürzung von Jedermann verstanden werden und an denen ohne Nachtheil Niemand ändert. Wozu in deutschen oder slavischen Wörterbüchern einheimische Ausdrücke an ihre Stelle setzen? Diese würden nicht nur Deutschen und Slaven undeutlich sein, sondern auch die Verbreitung der Werke in das Ausland hindern. Der Däne Rask hatte in seinen Schriften dergleichen unbeholfene grammatische Benennungen massenweise aufgebracht und mehrere Isländer sind wieder mit abweichenden nachgefolgt; es gilt davon was oben über die unalphabetischen Lautsysteme gesagt wurde: Kein Gedächtniss mag sie sich einprägen, sie spuken nur in den Büchern, die sich selbst durch die nutzlose Neuerung Schaden zubereiteten. Obgleich der Purismus sich immer zuerst auf die Verdeutschung dieser Ausdrücke warf, konnte er doch mit seinen vierschrötigen Zusammensetzungen nie etwas ausrichten, und die hergebrachten Benennungen kehrten jedesmal an ihre Stelle zurück; selbst Campe ist genöthigt, sie fast durehweg fortbestehen zu lassen.“

Etwaige puristische Bedenken sind hierdurch wohl beseitigt.\*)

Febr. 1873.

H.

\*) Das über 400 Artikel umfassende Verzeichniss der grammatischen termini würde hier zu viel Raum in Anspruch genommen haben.

## Die Vertheilung des grammatischen Pensums im Lateinischen in der Ober- und Untertertia.

Das Pensum in der lateinischen Grammatik für Tertia umfasst auf den meisten Gymnasien die Abschnitte über Tempora, Indicativ, Coniunctiv, Imperativ, Infinitiv, Participia, Gerundium, Gerundivum und Supina. Dass diese Abschnitte zu den schwierigsten in der Grammatik überhaupt gehören, unterliegt wohl keinem Zweifel; ein genereller Unterschied von dem vorhergehenden Pensum der Quarta zeigt sich schon darin, dass in letzterem, der Casuslehre und den daran sich anschliessenden Abschnitten, meisst nur der Ausdruck von Begriffen Aufgabe ist, während es sich in dem Pensum für Tertia grösstentheils um den Ausdruck von Urtheilen oder Gedanken, bei der Moduslehre sogar vielfach um die Verbindung der Gedanken handelt. Die Quarta verarbeitet die Lehre von den nominalen Satztheilen, in specie von dem Object, die Tertia die Lehre vom Verbum, d. h. die Satzlehre. Auf eine nähere Präcisirung des Gesagten hier verzichtend, bin ich der Ansicht, dass es bei einem so umfangreichen und wichtigen Lehrstoffe, wie es der auf Tertia fallende unleugbar ist, vor allem im Grundlehrplane einer naturgemässen, auf pädagogisch-didaktischen Grundsätzen beruhenden Eintheilung bedarf, wenn nicht erhebliche Uebelstände eintreten sollen.

Dass dergleichen Uebelstände sich factisch bereits gezeigt haben, glaube ich nicht erst nachweisen zu dürfen. Die wiederholten Klagen, dass die Untersecundaner über die wichtigsten Punkte der Syntax oft völlig unwissend oder doch in der Anwendung von Hauptregeln sehr unsicher befunden werden, sind seit langer Zeit ausgesprochen worden. Weder in Unter- noch in Obersecunda kann auf die Einübung der eigentlichen Syntax noch Zeit genug gewendet werden; namentlich die für Obersecunda angeordnete Repetition der Tempus- und Moduslehre kann nur eine summarische sein und höchstens einzelne Ergänzungen geben. In Prima sind zu bedeutende andere Aufgaben zu lösen, als dass immerwährend die elementare Grammatik berücksichtigt werden könnte — und am Schluss wird in den Abiturientenarbeiten über Unsicherheit in der Grammatik geklagt. An derartigen Misserfolgen trägt die mangelhafte Absolvirung des Tertia-Cursus gewiss einen guten Theil der Schuld.

Der jetzige Grundlehrplan giebt nach meiner Ansicht für das Pensum der Tertia eine Anleitung, in der die eigentlichen methodischen Principien zu wenig zur Geltung kommen, während praktische Erwägungen, deren Bedeutsamkeit an sich keineswegs verkannt werden darf, zu sehr vorherrschen, ja geradezu das allein Bestimmende sind. In dem Grundlehrplane ist nämlich das Tertiapensum seinem äusseren Umfange nach in 8 völlig gleiche Theile zerlegt, von denen jeder, der Reihenfolge der Seyffert'schen Grammatik gemäss, je einem der 8 Vierteljahre des Cursus der Tertia zufällt. Die hierdurch, sowie durch die vorgeschriebenen General-Repetitionen erzielte Vollständigkeit ist aber nur eine scheinbare, indem der Betrieb des Unterrichts selbst jeden Lehrer mehr oder weniger nöthigt, sich auf das ihm zugewiesene Pensum zu beschränken, in die übrigen Theile aber nur dann übergreifen, wenn die in der Lectüre oder bei den mündlichen und schriftlichen Uebersetzungsübungen zufällig vorkommenden grammatischen Erscheinungen es erfordern.

Höchstens werden, wenn die Zeit es erlaubt, einzelne dem subjectiven Ermessen wichtig erscheinende Stücke aus den übrigen Pensen herangezogen resp. repetirt. Bei dieser Einrichtung ist mit Sicherheit nur darauf zu rechnen, dass jeder Schüler, der die Tertia durchläuft, jede Regel einmal erlernt und ein- oder zweimal repetirt, wobei Schulversäumnisse und Lehrerwechsel noch gar nicht einmal in Ansatz gebracht sind, freilich auch nicht das Sitzenbleiben und jene möglichen zufälligen Repetitionen. — Wenn nun das, was der Untertertianer gelernt hat, nach vollen zwei Jahren in Secunda nicht nur nicht geläufig, sondern sogar völlig verschwunden ist, so kann dies durchaus nicht auffallen. Dazu kommt noch der Umstand, dass gerade die schwierigsten Punkte der Syntax in der Lehre vom Coniunctiv dem Schüler in Untertertia vorgetragen werden, also zu einer Zeit, in der sein Verstand noch weniger entwickelt und seine Lernkraft überhaupt geringer ist als in Obertertia, während in letzterer manche verhältnissmässig leichte Kapitel abzumachen sind. Manche Gebrauchsweisen des Coniunctivs, manche Fälle der consecutio, die nicht in rein historischen, sondern in reflectirenden Sätzen ihren Platz haben, lassen sich überhaupt in Untertertia gar nicht einüben, weil die Gelegenheit zu ihrer Anwendung fehlt. Selbstverständlich lässt sich auf jeder Klassenstufe jede Aufgabe stellen und schliesslich auch lösen, aber unnatürliche Anstrengung und zeitraubende Weitläufigkeit suchen wir doch sonst gern zu vermeiden. Auch braucht wohl kaum erwähnt zu werden, wie unzweckmässig eine Stoffvertheilung ist, nach welcher z. B. der Unterschied von moneo mit ut und moneo mit acc. c. inf., von officio ut und officio mit acc. c. inf. schon in Untertertia besprochen wird, bevor der Schüler die Lehre vom acc. c. inf. selbst in ihren Hauptzügen kennt; denn die letztere kommt erst in Obertertia vor.

Aus diesen Gründen scheint es dem Unterzeichneten nöthig, in der Eintheilung der Pensa eine Abänderung auf die Art eintreten zu lassen, dass für Untertertia zunächst eine Reihe solcher Punkte ausgewählt wird, in denen eine Grundverschiedenheit gleichsam organischer Art zwischen der Lateinischen und der Deutschen Sprachanschauung sich zeigt, wie z. B. timeo ne ich fürchte dass, oder possum ich könnte, oder die indirekten Fragen, die im Lateinischen nur den Coniunctiv, im Deutschen auch den Indicativ haben. Diese Punkte erfordern gleichsam eine Umgewöhnung des Denkens vom Deutschen ab in das Lateinische hinein; die betreffenden Regeln müssen fast in jedem Satze angewandt werden; die fortwährenden Fehler dagegen bringen den Lehrer zu einer Art von Verzweiflung und erfüllen den Schüler mit Unlust, weil er trotz allen Lernens keinen Fortschritt sieht. Es sind dies die Stöcke und Blöcke, welche von vorn herein gezeigt werden müssen, deren Ueberspringung mannichfaltige, ernste Uebung erfordert und deren gefahrdrohendes Vorhandensein auch nachher nicht aus dem Bewusstsein verschwinden darf. — Nächst diesen Hauptregeln lassen sich andere, die mehr gedächtnissmässiges Material enthalten, zum Zwecke vielseitigerer Uebungsbeispiele heranziehen, und auch die in Quarta gelernten Casusregeln lassen sich benutzen, da ja in jeder indirekten Frage z. B. zugleich ein pudet, piget, ein genit. pretii, ein mea causa etc. angebracht werden kann, wenn man sich nur mit den Uebersetzungsübungen nicht zu ängstlich an den „Ostermann“ anklammert. — Für Obertertia bleibt dann naturgemäss der äusserlich grössere Theil des Pensums übrig, d. h. die nochmalige Durchnahme und fortdauernde Einübung des Dagewesenen mit dem Ausgelassenen, in specie die Einübung 1) alles dessen, was als für den Untertertianer noch zu schwierig wegbleiben musste, (wie z. B. die Abhängigkeit der irrationalen hypothetischen Sätze von einer den Coniunctiv verlangenden Coniunction §. 272, 3. A. 2; — der Unterschied von si non und nisi §. 274. und 275; — an in einfachen Fragen §. 308. — Plusqu. in Consecutivsätzen §. 244, A. 2.) — und 2) alles dessen, was zwar einmal gelernt

werden muss, aber vergleichungsweise zu selten vorkommt, um damit von vornherein den Eifer des angehenden Tertianers zu verschwenden, wie z. B. der Unterschied von *accedit quod* und *ut, oder dicit, docet, censet* als *Praeteritum* aufgefasst und *construirt* (§. 245. A.), oder der Unterschied von *sive-sive* und *sive quod-sive quod*.

Durch Befolgung dieser Vorschläge würde nach der Ansicht des Unterzeichneten allmählig nicht nur eine naturgemässe Vollständigkeit, sondern auch eine wirkliche Sicherheit in den Grundlehren der Grammatik bei den nach *Secunda* übergehenden Schülern zu erreichen sein. Ref. erlaubt sich demgemäss nachstehend diejenigen Paragraphen der Seyffert'schen Grammatik zu bezeichnen, welche für *Untertertia* zu bestimmen sein dürften, selbstverständlich ohne im Einzelnen *Modificationen* für ausgeschlossen zu halten.

### Pensum der Untertertia (für 1 Jahr).

Seyffert §. 240, 1. *dum* während, 2. *postquam* nachdem, (No. 3, sowie die Anmerk. bleiben fort.) — 241. *fut. II.* im Nebensatze zum *fut. I.* — 243. Hauptregel der *consecutio*. — 247. *Indicativ* bei können, müssen, sollen, es wäre billig, bei *quicumque, sive-sive, paene*. — 248. *conj. potentialis*. — 249. *Wunschsätze*. — 250. *Conj. der Aufforderung*. — 252. *Conj. dubitativus*. — 257. *ut consecutivum* (ohne die Anmerkungen. Ueberhaupt ist hier stets nur das Grossgedruckte gemeint). — 258. *ut finale*. — 259. *ne*. — 260. *verba des Fürchtens*. — 262. *quo*. — 263. *quominus*. — 264. *quin*. — 265. *cum* in historischer Erzählung mit *conj. imperf. und plusquam*. — 266. *cum temporale*. — 267. *dum, quoad (donec)*. — 268. *antequam und priusquam*. — 269. *quod*. — 272. drei Arten der *Conditionalsätze*. — 276. *conjunctiones concessivae*. — 279. *Conj. nach relativis*. — 281. *Imperativ (Befehl)*. — 282. *Verbot*. — 285. *Infinitiv als Subject*. — 287. *Infinitiv als Object*. — 290. *Acc. e. inf. als Subject*. — 291. *Acc. c. inf. als Object*. — 292. *Acc. c. inf. bei volo etc.* — 292, 4. *jubeo etc.* — 295. *Nom. cum inf. bei dicor etc.* — 305. *Fragewörter*. — 307. *disjunctive Fragen*. — 311. Hauptregeln der *oratio obliqua*. — 318. *partic. coniunctum und absolutum*. — 320. 321. Anwendung des *partic. coni.* — 326. 327. Anwendung des *partic. absol.* — 338. Durchgeführtes Beispiel zum Gebrauch des *gerund. und gerundiv.* (zum Auswendiglernen und praktischen Einüben.) — 341. 342. *supinum*.

Obiges sind 42 Paragraphen der Grammatik; das ganze Pensum für *Tertia* enthält 109 Paragraphen, wobei also 67 ganze Paragraphen und ausserdem sämtliche Anmerkungen für *Obertertia* verbleiben würden.

Aug. 1874.

H.

### 6.

## Zum Sprachgebrauch des Cäsar.

Nachdem die lat. Grammatik des jetzt verstorbenen Seyffert nunmehr fast sieben Jahre lang an unserer Anstalt im Gebrauch gewesen ist, haben wir zwar die nach sorgfältiger Prüfung und Berathung getroffene Wahl zu bereuen im Allgemeinen keine Veranlassung gehabt; doch leidet auch dieses Buch bei aller praktischen Brauchbarkeit an nicht unerheblichen Mängeln, die sich freilich erst im Laufe der Zeit herausgestellt haben. Einer dieser Mängel, die Inconsequenz in der für

den Unterricht so wesentlichen grammatischen Terminologie, ist schon oben in No. 4. hervor-  
gehoben worden; ein anderer besteht in der auffallenden Willkür, mit der die aus Classikern  
entnommenen Beispiele verändert, zertheilt geradezu verstümmelt sind. Wenn z. B. §. 179. steht  
Pompeius biennio maior fuit quam Cicero, so muss man über diese Angabe erstaunen,  
da ja nach der gewöhnlichen Ueberlieferung beide Männer im Jahre 106 vor Chr. geboren  
sind; nun findet sich, dass die aus Cic. Brut. §. 240. mit Veränderungen entlehnte Stelle sich auf  
den Quintus Pompeius Bithynicus bezieht, während von dem berühmten, dem Schüler allein  
bekannten Gnaeus Pompeius unmittelbar vorher die Rede gewesen ist. Derartiges findet sich in  
den Beispielssätzen überall. Auch auf anderen Gebieten ist mancherlei auszusetzen, sogar in dem  
metrischen Anhang, wo z. B. §. 17. die ebenso überflüssige als falsche Angabe über den  
Namen Pentameter ( $2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$  Füße!) noch in der neuesten (13.) Ausgabe erscheint,  
während doch jeder Philolog weiss, dass alte Metriker diesen Vers oder Doppervers anapästisch  
gemessen und so unsinniger Weise 5 metra herausgezählt haben. — Ebenda findet sich §. 15.  
noch immer incorrect Illi inter sese multa vi brachia tollunt statt magna. Für die nächste  
Auflage sollte man nicht, wie in der Vorr. zur 12. Aufl. geschieht, das Buch für abgeschlossen  
ansetzen, sondern es bis in's Einzelne einer genauen Revision unterwerfen, dagegen mit den unbe-  
deutenden, aber doch störenden Veränderungen und Ergänzungen der letzten Auflagen endlich  
aufhören. Sollen die jetzt mehr als je gefährdeten Alterthumsstudien in der Jugendbildung ihren  
Platz behaupten, so wird man vorzugsweise für zweckentsprechende und musterhaft correcte Lehr-  
mittel sorgen müssen. Ueber diesen und einige andere Punkte wird der Unterz. sich weiter  
auszusprechen an einer anderen Stelle Gelegenheit nehmen; hier sei eins insbesondere erwähnt.  
Seyffert will nach der Vorr. zur 5. Aufl. „nur die allgemeinen Typen der klassischen Prosa, als  
deren Repräsentanten uns Cicero und Cäsar gelten, zur Darstellung bringen.“ Cäsars Commentarien  
bilden nun in dem Cursus der Tertia, also 2 volle Jahre hindurch, die Lateinische Lectüre;  
trotzdem wird bei Seyffert die Cäsarianische Schreibart nur hier und da gleichsam zufällig berück-  
sichtigt, während Haupteigenthümlichkeiten derselben (man denke nur an die consecutio) unbeachtet  
bleiben, ja oft dem Tertianer geradezu das Gegentheil desjenigen vorgetragen wird, was er in  
seinem Cäsar zu finden gewohnt ist. Eine Anzahl dieser Eigenthümlichkeiten soll im Folgenden  
bezeichnet werden; wenn dabei auch auf einiges ganz Specielle eingegangen wird, so dürfte dies  
den von Seyffert an vielen Stellen aufgenommenen Einzelheiten gegenüber nicht ohne Berechtigung sein.

Seyffert (13. Auflage, 1873.) §. 48. Anm. 2. „continens (sc. terra) hat [im Abl. sing.]  
immer i.“ So allerdings auch bei Cäsar an 10 Stellen, dagegen b. G. V 8, 1 continente in den  
guten Handschriften und in den neueren Ausgaben von Nipperdey, Kraner, Dinter, auch in  
Seyfferts 1851 erschienener Schul-Ausgabe.

§. 50. f) ium haben „die Volksnamen auf as (atis) wie Arpinas, Fidenas.“ Dieser Gen. pl.  
auf — atium findet sich bei Cäs. 6 mal, dagegen steht b. G. III 20, 2 Sontiatum in den Hand-  
schriften und den oben erwähnten neueren Ausgaben, ebenso III 21, 2, nur dass hier die hand-  
schriftl. Variante Sontiatium erwähnt wird.

§. 64. Anm. 3. „dies ist im Sing. masc. in der Bedeutung Tag, fem. in der Bedeutung  
Termin — — oder Zeit.“ Dass dies auch in der Bedeutung Termin oft masc. ist, bedarf im  
Allg. keines Nachweises. Bei Cäsar findet sich b. G. I 6, 4 die merkwürdige Stelle: diem dicunt,  
qua die — convenient. Is dies erat etc., wo man vergeblich durch Wortklauberei obigen  
Unterschied aufrecht erhalten will. Umgekehrt ist dies zuweilen fem., wo es nicht Termin

bedeutet, wie b. civ. III 19, 3 se altera die ad colloquium venturum. ib. I 36, 5 diebus XXX a qua die materia caesa est. Für Cäsar müsste es demnach heissen: der sing. von dies steht meist als masc., zuweilen als fem., ohne Einfluss der Bedeutung.

§. 76, 1 war bei der unr. Comparation auch deterior, deterrimus anzuführen; der Comp. steht Caes. b. G. I 36, 4.

§. 82, 2 werden die Formen von is und idem im Plur. wie folgt angegeben: „N. ei (ii) — D. u. A. eis (iis) — N. eidem und iidem (auch idem) — D. u. A. eisdem und iisdem (isdem).“ Bei Cäsar steht ei als Nom. pl. nur b. civ. III 73, 6 mit unwesentlichen handschriftlichen Varianten, ii dagegen an 14 Stellen, theils mit der Variante hi (nie ei), theils ohne eine solche. Der Dat. oder Abl. plur. eis findet sich nur an 5 Stellen des b. civ., nämlich I 27, 4. 70, 5. 73, 2. II 10, 2. III 19, 2 (im b. G. VII 45, 1 nur aus Conjectur von Nipperdey und nach ihm die neuesten Ausgaben; codd. eisdem oder mit anderer Wortstellung iis; an der Stelle b. civ. II 21, 2 steht eis bei Kraner und Dinter wie es scheint, aus Versehen statt des handschriftl. iis), dagegen iis an 61 Stellen, meistens mit gewissen Varianten, gewöhnlich his, hiis, auch wohl illis, niemals eis. — Der Nom. plur. masc. von idem findet sich meines Wissens bei Cäsar überhaupt nur b. G. I 31, 1 und zwar nach den Haupthandschriften in der kürzesten Form idem. Der Dat. oder Abl. heisst eisdem nur b. civ. I 8, 4 und 82, 3 und an der oben angeführten kritisch streitigen Stelle b. G. VII 45, 1, sonst immer (12 mal) isdem, in den Handschr. zum Theil mit der Variante hisdem, nie eisdem oder iisdem. Die Angaben des obigen Paradigmas stehen also mit der Ueberlieferung bei Cäsar in entschiedenem Widerspruch.

§. 147. Anm. 1: „vacuus (leer) gewöhnlich mit dem Ablativ.“ Bei Cäsar steht vacuus dagegen 2 mal unzweifelhaft mit a, b. G. II 12, 2 vacuum ab defensoribus u. b. civ. I 31, 1 vacuus ab imperiis, ferner b. civ. III 3, 1 vacuum a bello atque ab hoste (eine Hdschr. bello et hoste) — an zwei Stellen, wenn man will, mit zweifelhafter Construction, b. G. VII 25, 4 a propugnatoribus vacuus relictus, ib. III 1, 6 vacuum ab his relictam — nirgends sicher mit blosser Abl.

§. 158, 2) Ueber die Construction der hier angeführten Verba anteire, praecedere, antecedere, excellere und praestare übertreffen und einiger anderen giebt Seyffert in der Vorrede zur 5. Aufl. eine weitläufige Auseinandersetzung, in welcher zwar Cäsar auch öfter erwähnt wird, aus der aber nicht überall mit Bestimmtheit zu ersehen ist, was bei ihm vorkommt und was nicht. Das Nähere hierüber ist Folgendes: anteire steht bei Cäs. nur einmal ohne Object b. civ. I 32, 8 operibus anteire. praecedere nur einmal, und zwar mit dem Acc. b. G. I 1, 4 reliquos Gallos virtute praecedunt. (Also ist die Form der Regel: „anteire aliquem, jemanden übertreffen, (bei Cäsar auch praecedo aliquem)“ insofern ungenau, als sie zu dem falschen Schlusse führt, Cäsar habe beides gebraucht. antecedo „nach dem besten Sprachgebrauch (Cic.) gewöhnlich mit Dativ.“ Bei Cäsar steht es vielmehr an 7 Stellen mit dem Accus., sonst nur absolut, nicht mit dem Dativ. antecellere hat Cäsar gar nicht, excellere nur einmal b. G. VI 13, 9 ex reliquis excellit dignitate. (Hat Seyffert dies sagen wollen, als er in der erwähnten Vorrede schrieb: „Cicero also (und Cäsar) hat antecello und alle mit cello zusammengesetzten Verba . . . . entweder absolut oder mit dem Dativ construirt“?) praestare in dieser Bedeutung findet sich bei Cäs. nur einmal, b. G. I 2, 2 cum virtute omnibus praestarent. (Mit dem Acc. steht es bei Hirtius b. G. VIII 6, 2.) Man vergleiche mit diesen Angaben die Aeusserung des Recensenten von Gossraus lat. Gramm. in Leutsch philol. Anzeiger 1873, 9 p. 434: „ . . . Da doch der Acc. für praecedo bei Cäsar die regelmässige [!] Construction ist, und sogar mit praesto (was Seiffart

[sic] übersehen hat) bei ihm, neben dem allerdings überwiegenden [!] Dativ, der Accusativ wenigstens auch vorkommt.“ [!]

§. 175. „Anm. bei *gigni nasci* und *oriri* steht der Name des Vaters gewöhnl. im Abl. ohne a. *ortus ab aliquo* bezeichnet die entferntere Abstammung (den Enkel).“ Vergl. Cäs. b. G. II 4, 1 *plerosque Belgas esse ortos ab Germanis*. VII 32, 4 *antiquissima familia natum*. 37, 1 *amplissima familia nati*.

§. 176. „Sind Menschen das Mittel oder Werkzeug, so wird *per* gesetzt.“ Aber b. G. I 31, 9 *obsidibus teneretur*. VI 2, 2 *obsidibus cavent*.

§. 176. Anm. 5. *laccessere proelio* heisst bei Cäs. nicht immer „zum Kampfe reizen“, sondern oft „durch einen Angriff reizen.“ Man sehe die Wörterbücher.

§. 185. Anm. „*alienus c. abl.* nicht passend, zuwider“ auch mit *ad c.* gerund., b. G. III 34, 2 *ad committendum proelium alienum esse tempus*. „in der Bdtg. abgeneigt mit a,“ z. B. b. G. VI 10, 1, aber auch mit *in c. Acc. b. civ. I 6, 2 alieno esse animo in Caesarem milites*.

§. 186. Anm. 1. (*utor* mit 2 Ablativen.) Statt des prädicativen Abl. steht *pro b. G. V 12, 4 utuntur aut aere — aut talis ferreis — pro nummo*.

§. 189. Anm. 4. (adverbial gebrauchte Präpositionen). Auch *super* steht adverbial b. civ. II 10, 3 *eo super — — inciebant*.

§. 206. Anm. 1. „Bei Stoffnamen bezeichnet der Plur. entweder verschiedene Arten des Stoffs, oder verschiedene Stücke desselben Stoffs.“ Der bei Cäsar oft vorkommende plur. *frumenta* kann recht gut verschiedene Getreidearten bezeichnen, doch ist die Behauptung einiger Erklärer, wie Doberenz zu b. G. I 16, 2 „der Plural immer von dem Getreide auf dem Felde“ nicht gerechtfertigt; b. G. III 9, 8 *frumenta ex agris in oppida comportant* liesse sich noch allenfalls so verstehen, aber nicht b. civ. I 48, 5 *neque frumenta in hibernis erant* und am wenigsten V 14, 2 *frumenta non serunt*.

§. 210. (das Masc. substantivirter Adjectiva „im Sing. gew. nur als Gen. neben *est*, wie *stulti est*.“) cf. b. G. III 4, 4 *ac non modo de fesso — sed ne saucio quidem — facultas dabatur*.

§. 214. Anm. „— *quam* (so sehr als möglich), welches bei adverbialen Bestimmungen auch in einem Satze mit *possum* vervollständigt werden kann.“ Attributive Bestimmungen würden hiernach eine solche Vervollständigung nicht gestatten. Diese Regel scheint in Bezug auf Cicero richtig zu sein, für Cäsar nicht; man vergleiche folgende Stellen: b. G. I 7, 2 *provinciae toti quam maximum potest militum numerum imperat*; III 9, 9 *naves quam plurimas possunt*; V 1, 1 *quam plurimas possent — naves*; ib. 11, 4 *quam plurimas posset — naves*; ib. 39, 1 *quam maximas manus possunt*; b. civ. III 60, 5 *quam maximas potuerunt pecunias*. Allerdings ist *quam* mit *posse* auch in adverbialen Sätzen häufig (an 9 Stellen) und ohne *posse* natürlich noch häufiger.

§. 221. Anm. (*et is, atque is, isque*). So findet sich auch *atque hic* b. civ. III 70, 1.

§. 229. Anm. 1. „Nur in unmittelbarer Verbindung mit den genannten Conjunctionen [*si, nisi, ne, num*] und ohne Nachdruck sagt man *quis, qui etc.* statt *aliquis, aliqui etc.*“ Dass unter „unmittelbarer Verbindung“ hier nur unmittelbare Aufeinanderfolge verstanden sein kann, zeigt der Gegensatz: „*Aliquis* dagegen steht unmittelbar nach den genannten Conjunctionen, wenn es betont ist.“ Wie stimmen nun damit folgende Beispiele? Cäs. b. G. V 30, 2 *si gravius quid acciderit*. ib. 58, 4 *neu quis quem prius vulneret* (auch ist *neu* unter den betreffenden Conjunctionen nicht mit aufgeführt; die Varianten in einigen schlechteren Handschriften besagen nichts).

VI 20, 1 si quis quid de republica — — acceperit. Dass die Auslassung von *ali-* nicht bloß nach den genannten Conjunctionen stattfindet, zeigt ausser dem obigen Beispiel mit *neu* noch b. G. VI 23, 7 *atque ubi quis ex principibus in concilio dixit.* sowie b. civ. III 61, 3 *seu quid in munitionibus perfectum non erat, seu quid — —.* Man wende nicht ein, dass *neu* = *neve* und *seu* = *sive* als Zusammensetzungen mit *ne* und *si* selbstverständlich seien, denn dann wäre auch *nisi* nicht besonders anzuführen gewesen. (Uebrigens widersprechen sogar mehrere der von Seyffert selbst an anderen Stellen der Grammatik citirten Beispiele, z. B. §. 337, A. 3, 6: *ut recte quis sentiat etc.*; §. 272, 2 Anm. *si gladium quis etc.*)

§. 240, 2 (*ubi primum etc.*) *cum primum* findet sich mit Imperf. Conj. Cäs. b. G. II 2, 2 *ipse, cum primum pabuli copia esse inciperet* (eine interp. Handschr. *inceperat*) *ad exercitum venit.* — Statt *simulae* braucht auch Cäsar zuweilen bloß *simul*, z. B. b. G. III 26, 5 *nostri, simul in arido constiterunt*, b. civ. I 30, 3 *Caralitani, simul ad se Valerium mitti audierunt.*

§. 258, 2, a) Für das hier angeführte *id studeo ut* steht unten kein Beispiel. Gossrau lat. Gramm. §. 397, 1 Anm. 3 pag. 438 sagt: „*studeo* mit *ut* und *ne* nicht bei Classikern; Stellen bieten Cato, Hirtius, eine zweifelhafte Terenz.“ Doch liest man bei Cäs. b. G. VII 14, 2 *omnibus rebus huic rei studendum, ut pabulatione et commeatu Romani prohibeantur.*

§. 258, Anm. 2. „*impero* — meist nur mit Inf. Passivi.“ Das meist scheint sich auf Fälle wie Cäs. b. G. VII 60, 3 *reliquas (cohortes) proficisci imperat* zu beziehen, wo der Inf. Deponentis dem des Passivs analog gesetzt ist. Man sehe hierüber Nipperdey *quaest. Caesarianae* p. 121, welcher ein Beispiel von *imperare* mit Inf. act. durch Conjectur beseitigt.

§. 271. „*si modo*, wenn anders, wenn ja, wenn überhaupt —.“ In anderer Bedeutung (wenn auch nur) Cäs. b. G. III 20, 2 *magno sibi usui fore arbitratur, si modo insulam adisset etc.*

§. 274. Anm. 2. „*Non — nisi* oder *nisi — non* entsprechen dem Deutschen nur.“ Diese gegen die frühere berichtigte Fassung sagt nicht deutlich genug, dass andere Negationen, um mit *nisi* zusammen die Bedeutung nur zu geben, von letzterem nicht getrennt zu werden brauchen. Cäs. b. G. III 8, 3 *nihil nisi communi consilio.* b. civ. I 83, 3 *ne nisi coactus proelium committeret,* (cf. das auch irgendwo bei Seyff. angeführte Beispiel aus Cic. Phil. XII §. 5 *nullius nisi insipientis.*)

§. 290. Anm. 1. „Bei *necesse est* steht auch der Dat. mit Inf., wenn die Person, für die etwas Nothwendigkeit ist, schärfer hervorgehoben werden soll.“ Diese Constr. kommt meines Wissens bei Cäs. nur vor b. G. VII 38, 7 *quasi vero consilii sit res, ac non necesse sit nobis Gergoviam contendere.* b. civ. III 78, 1 *Caesari — — necesse erat adire Apolloniam.* ib. §. 2. *quantum erat properanti necesse.* Zu der angeblichen Hervorhebung der Person, welche an den letzteren beiden Stellen allenfalls herausgefunden werden könnte, ist an der ersten Stelle gar keine Veranlassung, da dort *nobis* unnöthig ist und der ganze Nachdruck vielmehr auf den Gegensatz zwischen *consilii* und *necesse* fällt. (Die von Eichert für *necesse est* mit Dat. und Inf. noch angeführte Stelle Hirt. b. G. VIII 3, 1 gehört gar nicht hierher, da dort der Dat. von *accidere* abhängt).

§. 292, 3) Anm. „*Volo hoc fieri* heisst ich wünsche dies gethan zu sehen, *factum esse*, oder ohne *esse*, *factum volo*, ich will dies gethan wissen (gemessener Befehl).“ Die Behauptung, dass in *velle* mit dem Inf. Perf. Pass. der Ausdruck eines „gemessenen“ Befehls enthalten sei, ist wahrscheinlich nur auf die übliche deutsche Uebersetzung mit „wissen“ gegründet, welche letztere wieder nur aufgestellt worden ist, um der Form des Lateinischen möglichst nahe zu kommen. Aus Cäsar wenigstens dürfte die Richtigkeit obiger Unterscheidung schwer zu beweisen

sein. Bei dem unbedingten Gehorsam, welchen er von seinen Legaten forderte, und bei der geringen Selbstständigkeit, die er ihnen zugestand (man sehe Stellen wie b. civ. II 17, 2 und bes. III 51, 4) sollte man annehmen, dass er ihnen gegenüber bei Ertheilung von Instructionen nur oder vorzugsweise von der angeblichen Form des „gemessenen Befehls“ Gebrauch gemacht hätte. Bei der Untersuchung der Sache findet sich aber gerade das Gegentheil, wofür wir für Leser des Cäsar nur auf häufig vorkommende Wendungen wie *quid fieri velit, ostendit* hinzuweisen brauchen (b. G. III 26, 1; V 2, 3; vergl. wo auch Anderen oder von Anderen Instructionen ertheilt werden, b. G. III 18, 2; V 56, 5; VII 31, 4 etc.) Wo dagegen der Inf. perf. gebraucht ist, da liegt gerade gar kein gemessener Befehl, sondern viel eher ein Wunsch vor: b. G. I 28, 1 *quorum per fines ierant, his, uti conquirerent et reducerent, si sibi purgati esse vellent, imperavit.* b. civ. I 8, 3 *Velle Pompeium se Caesari purgatum.*

§. 327, Anm. 2. „Die Constr. des Abl. abs. findet in der Regel keine Anwendung: a) in Nebensätzen, deren Verbum mit einem Prädikatsnomen verbunden ist — — b) in Nebensätzen, deren Verbum noch mit einem Substantiv als Apposition (prädikativer Nebenstimmung —) oder mit einem Participium verbunden ist.“ Da unter a) „einzelne Ausnahmen“ aus Nepos, Liv. und Cic. mit Angabe der Stellen citirt werden, so war aus Cäsar auch anzuführen b. G. II 13, 1 *obsidibus acceptis primis civitatis atque ipsius regis Galbae duobus filiis.* Zu b) sind Ausnahmen b. G. VII 46, 3 *inferiore omni spatio vacuo relicto.* b. civ. III 31, 3 *finitimis hostibus Parthis post se relictis.* cf. Fischer, Rectionslehre etc. II p. 3.

§. 330. (Abl. abs. statt Partic. Coni. „wenn durch den Abl. abs. eine Zeitangabe besonders bemerkbar gemacht werden soll.“) Die betreffenden Stellen finden sich meist bei Kraner zu b. G. III 21, 6; b. civ. II 10, 5; III 21, 4. Doch ist in denselben die Absicht „eine Zeitangabe besonders bemerkbar zu machen“ durch den Zusammenhang nirgends motivirt. Auch vergleiche man noch b. civ. III 53, 4 *scutoque ad eum relato Scaevae centurionis inventa sunt in eo foramina CXX.* wo niemand wird sagen wollen, die Zeitangabe der Ueberbringung des Schildes vor dem Auffinden der Löcher solle besonders bemerkbar gemacht werden; höchstens könnte vermöge einer für sich stehenden Zeitangabe auf das länger dauernde Zählen hingewiesen werden, während es sich von selbst versteht, dass die Löcher nicht eher „gefunden“ werden konnten, als bis der Schild „gebracht“ worden war.

§. 335. 1. (Dat. gerund. nach par.). Diesen Gebrauch bestreitet Gossrau lat. Gr. §. 440. A. 4. p. 516, indem er bei Cic. de or. I §. 240. *Crassus, cum disserendo par esse non posset* die Form *disserendo* als Abl. erklärt. Die hier von Seyffert als Beispiel verwendeten Worte *par (impar) oneri ferendo* weiss ich nicht zu finden; bei Liv. II 9, 6 heisst es: *ut divites conferrent, qui oneri ferendo essent*, ohne *par*. Bei Cäsar findet sich dagegen ein Beispiel b. G. V 34, 2 *erant et virtute et numero pugnando pares nostri*, wo allerdings *pugnando* nur durch eine Handschrift geschützt wird, während alle übrigen *pugnandi* haben. Die Erklärer suchen, da beide Lesarten bedenklich scheinen, durch Conjectur zu helfen; s. die Anm. bei Kraner-Hoffmann.

Frankfurt a. d. O., Febr. 1875.

Dr. Hartz.

